

11. Juli 2017

# **Stellungnahme des Senats**

## **Hans-Bredow-Institut für Medienforschung (HBI), Hamburg**

Vorbemerkung .....	2
1. Strategischer Nutzen.....	2
2. Institutionelle Passfähigkeit.....	4
3. Bewertung .....	6

### Anlagen

- Bericht der Leibniz-Kommission
- Darstellung

## Vorbemerkung

Die Leibniz-Gemeinschaft wurde durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz im Oktober 2016 gebeten, eine Stellungnahme zu einer möglichen Aufnahme des Hans-Bredow-Instituts für Medienforschung (HBI), Hamburg, in die Leibniz-Gemeinschaft abzugeben.

Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft hat den Senatsausschuss Strategische Vorhaben (SAS) gebeten, die Stellungnahme des Senats zum strategischen Nutzen und der institutionellen Passfähigkeit des Vorhabens vorzubereiten. Grundlagen der Beratungen des SAS in seiner Sitzung 1-2017 am 19. Juni 2017 waren:

- Ein schriftlicher Bericht der Leibniz-Kommission zum Hans-Bredow-Institut für Medienforschung, die das Institut am 9. und 10. März 2017 besucht hat. Der Bericht wurde dem SAS in seiner Sitzung durch Mitglieder der Kommission vorgestellt.
- Eine schriftliche Darstellung des Hans-Bredow-Instituts für Medienforschung.

Der Senat hat in seiner 52. Sitzung am 11. Juli 2017 den Bericht der Leibniz-Kommission zum Hans-Bredow-Institut für Medienforschung zur Kenntnis genommen und über eine Aufnahme des HBI in die Leibniz-Gemeinschaft beraten.

Der Senat gibt die folgende Stellungnahme ab:

## 1. Strategischer Nutzen

### Inhaltliche Passung

Der **programmatische Schwerpunkt** des Hans-Bredow-Instituts liegt in der Erforschung der medienvermittelten öffentlichen Kommunikation. Insbesondere fokussiert das Institut auf die Interaktion von Akteuren, auf Strukturen und Prozesse in Angesicht des Wandels der Medienwelt und der zunehmenden Bedeutung der „neuen Medien“. Die drei Forschungsschwerpunkte, die am HBI ‚Forschungsprogramme‘ genannt werden (1 „Transformation öffentlicher Kommunikation: journalistische und intermediäre Funktionen im Prozess der Meinungsbildung“, 2 „Regelungsstrukturen und Regelbildung in digitalen Kommunikationsräumen“ und 3 „Wissen für die Mediengesellschaft“), integrieren jeweils die beiden vorherrschenden Disziplinen am Institut, die Kommunikations- und Rechtswissenschaften. Die Interdisziplinarität der Themenstellung und der Themenbearbeitung ist damit zentral für die Forschung des Instituts und in seiner Struktur verankert, da die Kommunikations- und Rechtswissenschaften als disziplinäre Säulen über die Matrix-Struktur in die drei Forschungsschwerpunkte und die einzelnen Projekte einbezogen werden. Dieser interdisziplinäre Ansatz stellt national ein klares Alleinstellungsmerkmal dar, bei dem das HBI innovative Schwerpunkte setzt.

Derzeit befindet sich das HBI in einer Übergangsphase. Aufgrund der Finanzierungsstruktur herrschen am Institut gegenwärtig noch eher kleinteilige Projekte vor, wobei Schwerpunkte 1 und 2 bereits kohärenter wirken als Schwerpunkt 3. Es gilt nun, den laufenden Prozess zur Entwicklung eines kohärenten, übergreifenden und die Forschungsschwerpunkte integrierenden Forschungsprogramms zu einem guten Ergebnis zu führen. Dabei ist darauf zu achten, dass das sehr innovative 2016 geschaffene PostDoc-Kolleg „Algorithmed Public Spheres“ noch besser mit den Fragestellungen der drei Forschungsschwerpunkte verbunden wird, die zunehmende Bedeutung der

Informatik weiterhin gewürdigt wird und die wissenschaftliche Reflexion des Transfers am HBI im Forschungsschwerpunkt 3 einen angemessenen Stellenwert erhält.

Der Prozess der **strategischen Arbeitsplanung** des Instituts ist überzeugend. Es verfügt über die notwendigen Mechanismen, die Kohärenz des Forschungsprogramms zu erhöhen, mehr Publikationen in hochwertigen internationalen Journals zu platzieren sowie mehr kompetitive Drittmittel einzuwerben.

Im **nationalen und internationalen wissenschaftlichen Umfeld** ist das Institut sehr gut aufgestellt. Das HBI ist national und international sehr gut vernetzt und in internationalen Forschungsverbänden aktiv. Seine Expertise in der langjährigen Erforschung der Medienlandschaft wird weithin anerkannt, ebenso seine umfangreichen Aktivitäten in Wissenstransfer und Politikberatung.

Die Förderung des Instituts außerhalb der Hochschule liegt insbesondere darin begründet, dass das HBI stark interdisziplinär arbeitet und dass es langfristige Berichts- und Monitoring-Aufgaben übernimmt, die in dieser Form an einer Hochschule nicht in gleicher Weise geleistet werden könnten.

Das Institut weist eine hohe bis sehr hohe **Passung zu bestehenden Schwerpunkten innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft** auf und könnte erheblich zur Stärkung der Schwerpunkte der Erforschung des gesellschaftlichen Wandels und insbesondere der Digitalisierung beitragen, wie er in der Sektion B – Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raumwissenschaften aus verschiedenen Perspektiven betrieben wird. Zugleich ergänzt es in äußerst sinnvoller Weise die bisherige Forschung dieser Institute und weist durch seinen Fokus auf die Kommunikation zu Themen der Gesundheit Anknüpfungspunkte auch zu anderen Forschungsbereichen wie der Gesundheitsforschung in den Lebenswissenschaften auf. Durch seine interdisziplinäre Ausrichtung könnte das HBI eine „Brückenfunktion“ zwischen den Sektionen A – Geisteswissenschaften und Bildungsforschung und B wahrnehmen. Zu den Leibniz-Forschungsverbänden (LFV) bestehen einige thematische Anknüpfungspunkte, insbesondere zum LFV Science 2.0, an dem das HBI bereits als assoziiertes Mitglied aktiv beteiligt ist. Mit dem Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam (ZZF) veranstaltete das HBI 2017 gemeinsam einen Workshop im Rahmen des LFV „Historische Authentizität“. Durch eine Aufnahme des Instituts in die Leibniz-Gemeinschaft ergibt sich daher das Potenzial, die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Leibniz-Gemeinschaft zu stärken.

**Kooperationen mit Leibniz-Einrichtungen** bestehen mit dem WZB, mit dem das HBI als gemeinsamer Gesellschafter im Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft (HIIG) agiert. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Leibniz-Instituten wie der GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften. Weitere Kooperationen werden insbesondere mit Informationsinfrastrukturen angeraten.

### **Bedeutung für die strategische Entwicklung der Leibniz-Gemeinschaft**

Bezüglich der **Internationalisierung** hat das HBI zielführende Maßnahmen unternommen, insbesondere durch die Einführung des PostDoc-Kollegs „Algorithmic Public Spheres“, in dessen Rahmen internationale Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler am HBI forschen. Bisher finden vorwiegend kurzfristige Aufenthalte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des HBI an Forschungseinrichtungen im Ausland statt. Auch der Anteil an ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern am HBI ist noch gering.

Das Institut pflegt eine äußerst enge und stabile **Kooperation mit der Universität Hamburg**. Neben der gemeinsamen Berufung der beiden Direktoren ist insbesondere die Beteiligung am „Research Center for Media and Communication“ sowie an der dazu gehörenden Graduate School zu nennen. Das HBI beteiligt sich in großem Umfang an Lehraufgaben der Universität Hamburg, auch über die Graduate School hinaus. Des Weiteren bestehen Kooperationen mit der Universität Bremen.

Das Institut ist in der **Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler** stark engagiert. Zunehmend werden Doktorandinnen und Doktoranden am HBI unabhängig von Auftrags- und Projektarbeiten gefördert. Für die Förderung der Doktorandinnen und Doktoranden gibt es Leitlinien. Das HBI bietet nach der Promotion Übergänge in zunächst befristete PostDoc-Stellen und anschließend auch in unbefristete Beschäftigung an. Derzeit werden transparente Kriterien für die Auswahl der Personen für beide Übergänge entwickelt. Dieser Prozess muss nun rasch abgeschlossen werden.

Unter den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist der Frauenanteil mit 26 % niedrig. Der Frauenanteil am wissenschaftlichen Führungspersonal liegt bei 22 %. Das HBI unternimmt gezielte Anstrengungen, um die **Gleichstellung** zu verbessern. Das HBI verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte und hat eine thematische Arbeitsgruppe eingerichtet, an der auch die Institutsleitung beteiligt ist. Am Institut wird gegenwärtig ein Gleichstellungsplan erarbeitet. Dieser Prozess muss nun zu einem guten Ergebnis geführt werden.

Das Institut verfügt über eine überzeugende **Open Access**-Strategie, die es im Jahr 2016 etabliert hat. Das HBI ermutigt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Open-Access-Publikationsformaten zu veröffentlichen und plant, im Jahr 2017 die Position eines Open-Access-Beauftragten sowie einen Publikationsfonds für Open-Access-Publikationen zu etablieren.

## 2. Institutionelle Passfähigkeit

Die derzeitige **Organisation** sollte eine Anpassung erfahren; der Zeitpunkt dafür ist günstig, da gegenwärtig die Satzung überarbeitet wird: Das Direktorium des HBI, das auch den Vorstand der Stiftung bildet, besteht derzeit aus zwei Wissenschaftlern, so dass die wissenschaftliche Leitung und die administrative Verantwortlichkeit noch nicht personell getrennt sind. Es wird dringend angeraten, eine administrative Vorstandsposition zu schaffen und in der Satzung zu verankern. Das Direktorium könnte durch ein Leitungsteam unterstützt werden, dem alle leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehören. Das institutseigene strategische Kolloquium sollte in der Geschäftsordnung des HBI verankert werden und die Rolle des Institutsrats als Beratungsgremium der Leitung sollte klar definiert werden.

Der Senat begrüßt, dass der durch das Kuratorium des HBI am 14. Juni 2017 beschlossene Satzungsentwurf die Schaffung einer kaufmännischen Leitung, die dem Vorstand angehört, und eine angemessene Beschränkung des Institutsrats auf eine Beratungsfunktion vorsieht.

Eine Kosten-Leistungs-Rechnung wurde 2016 am HBI eingeführt; auf der Grundlage des Wirtschaftsplans 2017 wird ein Programmbudget konzeptionell entwickelt. Bezüglich der **Rechtsform** des HBI besteht kein Anpassungsbedarf.

Das Institut verfügt über einen wissenschaftlichen Beirat und ein Aufsichtsgremium. Damit sind bereits die in der Leibniz-Gemeinschaft üblichen **Gremien** etabliert. Der wissenschaftliche Beirat

ist engagiert und dem HBI eng verbunden, so ist der Beirats-Vorsitzende ein ehemaliger Direktor des HBI. Die Amtszeit der Beiratsmitglieder soll in der künftigen Satzung begrenzt werden. Es wird für dringend notwendig erachtet, die Zusammensetzung des Kuratoriums dahingehend zu verändern, dass die Anzahl der Medienvertreterinnen und -vertreter reduziert wird. Diese könnten – möglicherweise unter Berücksichtigung des administrativen Aufwands – in einen neu zu schaffenden Nutzerbeirat integriert werden, in dem nicht-gebührenfinanzierte Medien, (internationale) Forschungseinrichtungen und digitale Informationsanbieter repräsentiert sein könnten.

Der Senat begrüßt, dass der genannte Satzungsentwurf eine Reduktion der Vertreterinnen und Vertreter der Medien im Kuratorium sowie eine regelmäßige Evaluierung des Instituts durch den Wissenschaftlichen Beirat vorsieht. Auch die vorgesehene Begrenzung der Amtszeit der Beiratsmitglieder begrüßt der Senat.

Im Falle einer Aufnahme muss das Institut seiner Mitgliedschaft in der Leibniz-Gemeinschaft in angemessener Art und Weise auch in seinem Namen Ausdruck verleihen. Es wird empfohlen, den bislang noch vorhandenen Zusatz „an der Universität Hamburg“ zu streichen.

### **Ausstattung und Personal**

Für die jetzt am Institut durchgeführte Forschung erscheint die derzeitige **Ausstattung** angemessen. Um die Weiterentwicklung des HBI im Hinblick auf seine strategische, langfristige und nicht mehr ausschließlich projektorientierte Arbeitsplanung, die Internationalisierung und die Förderung der Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zu gewährleisten, benötigt das HBI verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen, die durch die vorgesehene Erhöhung des Kernhaushaltes gewährleistet sind. Gleichzeitig sind die zusätzlichen Kosten, die im Falle einer Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft entstehen, zu berücksichtigen. Die Unterbringung soll, den Regelungen der GWK entsprechend, für das Institut kostenfrei sein.

Im Hinblick auf die Personalstruktur ist das Verhältnis von leitenden und anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern am HBI noch nicht ausgewogen, da sich relativ viele Personen in Leitungsfunktionen befinden. Es wird angeregt – auf Grundlage einer Auswertung des PostDoc-Kollegs – eine weitere Berufung im Bereich der Informatik zu prüfen.

Am HBI sind wichtige Elemente eines Personalentwicklungskonzeptes wie strukturierte Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereits etabliert. Vor dem Hintergrund vorhandener längerfristiger Beschäftigungsperspektiven für das wissenschaftliche Personal am HBI fehlt jedoch bislang ein Konzept zur strategischen Karriereentwicklung, insbesondere zur Qualifizierung in der PostDoc-Phase.

Der Senat empfiehlt, dem Institut die Spielräume des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes vollständig zu erschließen.

### **Qualitätssichernde Maßnahmen in Vergangenheit und Zukunft**

Das Institut verfügt über angemessene Verfahren der Qualitätssicherung der Forschung, die dazu geeignet sind, die angestrebte Qualitätssteigerung im Sinne der Erhöhung von Publikationen in hochwertigen internationalen Zeitschriften sowie der Einwerbung kompetitiver Drittmittel zu unterstützen. Dies gilt sowohl für die interne Qualitätssicherung als auch für die externe Qualitätssicherung, die bisher durch den Wissenschaftlichen Beirat durchgeführt wird. Das Institut hat angemessene Regeln zur Sicherung Guter Wissenschaftlicher Praxis eingeführt.

Im Falle einer Aufnahme des Instituts müssen ein Forschungsdatenmanagement etabliert und ein angemessenes Forschungsinformationssystem eingeführt werden.

### **3. Bewertung**

Der Senat erachtet den strategischen Nutzen einer Aufnahme des Hans-Bredow-Instituts für Medienforschung für die Leibniz-Gemeinschaft als sehr gut.

Der Senat erachtet die institutionelle Passfähigkeit des Vorhabens als sehr gut.

Das Vorhaben wird durch den Senat als insgesamt sehr gut bewertet.

## Bericht der Leibniz-Kommission

### Hans-Bredow-Institut für Medienforschung (HBI), Hamburg

26. Mai 2017

## Inhaltsverzeichnis

<b>Ausgangslage</b> .....	<b>2</b>
<b>1. Strategischer Nutzen</b> .....	<b>4</b>
1.1 Programmatischer Schwerpunkt.....	4
1.2 Positionierung im nationalen und internationalen wissenschaftlichen Umfeld.....	5
1.3 Inhaltliche Passung zu den Schwerpunktthemen der Leibniz-Gemeinschaft.....	6
1.4 Kooperationen mit Leibniz-Einrichtungen.....	7
1.5 Arbeitsergebnisse .....	7
1.6 Bedeutung für strategische Ziele der Leibniz-Gemeinschaft .....	9
1.6.1 Internationalisierung.....	9
1.6.2 Kooperationen mit den Hochschulen.....	9
1.6.3 Junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.....	10
1.6.4 Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	10
1.6.5 Open Access .....	11
<b>2. Institutionelle Passfähigkeit</b> .....	<b>11</b>
2.1 Governance .....	11
2.1.1 Organisation und Rechtsform .....	11
2.1.2 Gremien .....	12
2.2 Ausstattung und Personal.....	13
2.2.1 Ausstattung.....	13
2.2.2 Personal.....	13
2.3 Qualitätssichernde Maßnahmen .....	14

## Ausgangslage

Die Leibniz-Gemeinschaft wurde durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz im Oktober 2016 gebeten, eine Stellungnahme zur Aufnahme des Hans-Bredow-Instituts für Medienforschung (HBI), Hamburg abzugeben.

Zur Vorbereitung dieser Stellungnahme des Senats hat der Präsident der Leibniz-Gemeinschaft im Benehmen mit demjenigen Sektionssprecher, in dessen Sektion das Vorhaben voraussichtlich angesiedelt sein wird, eine Leibniz-Kommission eingesetzt. Diese Kommission wurde gebeten, einen Bericht gegenüber dem Senatsausschuss Strategische Vorhaben (SAS) zu verfassen, in dem der strategische Nutzen und die institutionelle Passfähigkeit des Vorhabens beschrieben und bewertet werden. Den Bericht der Leibniz-Kommission nutzt der SAS für seinen Entwurf der Stellungnahme des Senats der Leibniz-Gemeinschaft.

Der Präsident der Leibniz-Gemeinschaft hat die folgenden Personen zu Mitgliedern der Leibniz-Kommission berufen:

Vorsitz	Heribert Hofer, Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW), Berlin
Ko-Vorsitz	Gert G. Wagner, Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin
Weitere Mitglieder	Frank Bösch, Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam (ZZF)
	Ulrike Cress, Leibniz-Institut für Wissensmedien (IWM), Tübingen
	Beatrice Rammstedt, GESIS-Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Mannheim
	Klaus Tochtermann, Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW), Kiel (Gast)
Vertreterin aus dem Kreis der administrativen Leitungen	Susanne Boomkamp-Dahmen, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF), Frankfurt/M.
Vertreterin des Vorstands	Doreen Kirmse, Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung (IFW), Dresden

Der hier vorgelegte Bericht gibt die Einschätzung der Leibniz-Kommission hinsichtlich der Aufnahme des Hans-Bredow-Instituts wieder. Das Meinungsbild der Kommission beruht auf der schriftlichen Darstellung des Instituts sowie eines Informationsbesuchs der Leibniz-Kommission am Hans-Bredow-Institut am 9. und 10. März 2017.

Im Rahmen des Besuchs hat die Leibniz-Kommission Gespräche mit den folgenden Vertreterinnen und Vertretern von Kooperationspartnern, Zuwendungsgebern und Wissenschaftlichem Beirat geführt:

Kooperationspartner	Dieter Lenzen, Präsident der Universität Hamburg
---------------------	--



Zuwendungsgeber	Hans-Josef Linkens, Leiter Referat D3 „Digitaler Wandel in Wissenschaft und Forschung“, Bundesministerium für Bildung und Forschung
	Rolf Greve, Amtsleiter, Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung, Freie und Hansestadt Hamburg
Wissenschaftlicher Beirat	Otfried Jarren, Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats, Universität Zürich, IPMZ – Institut für Publizistikwissenschaft und Medienforschung

# 1. Strategischer Nutzen

## 1.1 Programmatischer Schwerpunkt

### Forschungsprogramm

Das Hans-Bredow-Institut untersucht medienvermittelte öffentliche Kommunikation und ihre Strukturen und Prozesse im Wandel. Als leitendes Konzept fungiert dabei die „kommunikative Figuration“, die das Interaktionsgeflecht von Akteuren, kommunikativen Praktiken und den strukturellen Rahmenbedingungen sowie deren kommunikative Herstellung beschreibt. Insbesondere „neue Medien“, sich daraus ergebende Akteurs-Konstellationen und die Rolle von „Intermediären“ (algorithmisch operierende Suchmaschinen beispielsweise) als strukturierende Akteure öffentlicher Kommunikation stehen dabei im Mittelpunkt des Interesses. Vor dem Hintergrund der langfristigen Beobachtung des Wandels der Medienwelt werden dabei aktuelle Phänomene wie die Digitalisierung analysiert und eingeordnet.

Gegenwärtig verfügt das Institut über drei Forschungsschwerpunkte, die zurzeit Forschungsprogramme genannt werden: 1 „Transformation öffentlicher Kommunikation: journalistische und intermediäre Funktionen im Prozess der Meinungsbildung“, 2 „Regelungsstrukturen und Regelbildung in digitalen Kommunikationsräumen“ und 3 „Wissen für die Mediengesellschaft“. Jeder der Forschungsschwerpunkte verfügt über eine oder mehrere Leitfragen; alle am Institut durchgeführten Projekte werden einem der drei Forschungsschwerpunkte zugeordnet. Alle haben den Anspruch, die beiden am Institut vorherrschenden Disziplinen Kommunikationswissenschaft und Rechtswissenschaft zu verbinden, für die jeweils ein Direktor und seine Mitarbeiter verantwortlich zeichnen. Gleiches gilt für das institutseigene Postdoc-Kolleg „Algorithmic Public Spheres“, das im Jahr 2016 geschaffen wurde und das gegenwärtig mit 100 TEUR p. a. dotiert ist (dies umfasst die Stelle des Programmkoordinators). Das Institut erhebt damit also den Anspruch, eine funktionierende Matrixstruktur umgesetzt zu haben.

Die wissenschaftliche Expertise in den Forschungsschwerpunkten 1 und 2 sieht die Kommission als überzeugend an; sie sind in dieser Hinsicht weiter fortgeschritten als der Forschungsschwerpunkt 3. Die Schwerpunkte 1 und 2 verfügen über Leitfragen, zu deren Beantwortung die in den jeweiligen Forschungsschwerpunkten vereinten Projekte beitragen. Schwerpunkt 3, der vier „Kompetenzbereiche“ (Aufwachsen in digitalen Medienumgebungen und Jugendmedienschutz, Public Service und Public Value, Gesundheitskommunikation und Mediengeschichte) umfasst und drei Zielsetzungen in einer Vielzahl an Einzelprojekten verfolgt, wirkt hingegen noch nicht hinreichend kohärent. Insbesondere die Fragestellung nach der „feldübergreifenden Analyse der Rolle von Wissenschaft in der Mediengesellschaft“ wird nach Ansicht der Kommission noch nicht angemessen vertieft.

Das Postdoc-Kolleg „Algorithmic Public Spheres“ wird als sehr innovativ bewertet. Es muss allerdings thematisch noch besser mit den Fragestellungen der drei Forschungsschwerpunkte verbunden werden.

Die Matrix-Struktur des Instituts bildet den Anspruch der Interdisziplinarität ab; sie bietet die Orientierung für das sich in der Entstehung befindende übergreifende Forschungsprogramm des Instituts. Und in der Tat ist die Frage, wie Personen in medialen Umgebungen interagieren, aus Sicht der Kommission geeignet, die verschiedenen Forschungsschwerpunkte des Instituts schlüssig zu integrieren. Im Moment befindet sich das Institut jedoch in einem Prozess des Übergangs. Aufgrund der gegenwärtigen Finanzierungsstruktur, die von Aufträgen und Drittmit-

telprojekten geprägt ist, herrschen am Institut mitunter sehr kleinteilige Projekte vor. Die in den vergangenen Jahren zunehmende institutionelle Förderung durch das Sitzland ermöglicht nun erstmals die Entwicklung eines kohärenten, übergreifenden und die einzelnen Forschungsschwerpunkte integrierenden Forschungsprogramms. Dieser Prozess kommt sehr gut voran und muss mit hoher Priorität weitergeführt und zu einem guten Ergebnis gebracht werden.

Das Institut setzt überaus innovative und wissenschaftlich ertragreiche Schwerpunkte und verfügt auch über angemessene Mechanismen, um die Kohärenz des Forschungsprogramms zu erhöhen. Die einzelnen Schwerpunkte sind sowohl aktuell und innovativ als auch in mittel- und längerfristiger Perspektive überzeugend. Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung von digitalen Medien und „Intermediären“, mit denen sich das HBI vorrangig befasst, ist die zunehmende Integration der Informatik positiv zu sehen und wird von der Kommission nachdrücklich empfohlen und unterstützt.

### **Relevanz**

Das Hans-Bredow-Institut betreibt gesellschaftlich hoch relevante Forschung – belegt durch die allgegenwärtige öffentliche Diskussion um die Funktion sozialer Medien und ihren Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung und damit mittelbar auf politische Prozesse. Beim Jugendmedienschutz agiert das Institut als wichtiger „Think Tank“ für öffentliche Entscheidungsträger. Diese Transfer- und Beratungsleistung wird stark nachgefragt. Ein Beispiel dafür ist das im Auftrag der Bundesregierung im Jahr 2017 erscheinende Gutachten für den Kommunikations- und Medienbericht der Bundesregierung 2016/2017. Bereits im Jahr 2008 hatte das HBI ein ähnliches Gutachten verfasst.

Grundlagenforschung und Transfer müssen am HBI jedoch noch besser verzahnt werden; die Kommission hält es für sinnvoll, einen Schwerpunkt neben der Forschung auf den Transfer zu legen. Die Forschung *über* Transfer und seine Wirkungsweisen („Impact“), wie sie im Forschungsschwerpunkt 3 erfolgen soll, wird nach Ansicht der Kommission noch nicht wirklich voll und ganz überzeugend geleistet; hier könnte das Institut wichtige Beiträge zur Entwicklung einer Indikatorik für die Messung des Impacts von Transferleistungen leisten.

## **1.2 Positionierung im nationalen und internationalen wissenschaftlichen Umfeld**

### **Nationales und internationales Umfeld**

Das Hans-Bredow-Institut verfügt mit seinem interdisziplinären Ansatz in der Kombination aus Rechts- und Kommunikationswissenschaften, der auf jeweilig exzellenter disziplinärer Expertise gründet, seinem Forschungsgegenstand und seinem Schwerpunkt in der Nutzerforschung über ein klares Alleinstellungsmerkmal im nationalen Umfeld. Aufgrund seiner Historie und langjährigen Erfahrung in der Medienforschung ist das Institut in besonderem Maße in der Lage, aktuelle Phänomene der öffentlichen Kommunikation einzuordnen und zu analysieren. Die Kommission befindet, dass dieses Alleinstellungsmerkmal in der Außendarstellung noch klarer herausgestellt werden muss.

Die Einbindung des Hans-Bredow-Instituts in Netzwerke, vor allem auf internationaler Ebene, beispielsweise über den europäischen Verbund EU Kids Online und das Forschernetzwerk „Entangled Media Histories“ (EMHIS), ist überzeugend.

## **Kooperationspartner**

Die bestehenden Kooperationen des Hans-Bredow-Instituts tragen zu seiner strategischen Positionierung bei. Auf nationaler Ebene ist insbesondere die seit 2012 institutionalisierte enge Kooperation mit dem Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft (HIIG) zu nennen, dessen weitere Gesellschafter das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), die Humboldt-Universität zu Berlin (HUB) sowie die Universität der Künste Berlin (UdK) sind. Das HBI war an der Gründung des HIIG beteiligt und einer der beiden Direktoren des HBI ist zugleich Forschungsdirektor am HIIG, was die Basis für zahlreiche Kooperationen ist. Aus dieser Kooperation ergaben sich neben gemeinsamen Projekten unter anderem die Beteiligung des HBI am „Global Network of Internet and Society Research Centers“ und die Durchführung der größten internationalen Konferenz für Internetforschung AoIR (Association of Internet Researchers) 2016 in Berlin durch das HIIG und das HBI.

Auch mit Partnern außerhalb der Wissenschaft bestehen umfangreiche Kooperationen. Im Hinblick auf die traditionell und aus der Gründungsgeschichte des HBI resultierende sehr enge Kooperation mit den Medienanstalten ist aus Sicht der Kommission dafür Sorge zu tragen, dass die wissenschaftliche Unabhängigkeit des HBI institutionell sowie in der Außendarstellung klar und deutlich sichergestellt wird. Dies gilt in besonderem Maße für die Zusammensetzung des Kuratoriums, die aus der Sicht der Kommission im Zuge der anstehenden Reform der Satzung des HBI verändert werden muss (siehe Abschnitt 2.1).

Die Kooperation mit den Universitäten, insbesondere der Universität Hamburg, ist eng und produktiv, was sich unter anderem in der Übernahme von Lehraufgaben durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des HBI und der Beteiligung an der Graduate School des „Research Center for Media and Communication“ (GMaC) niederschlägt, an der Angehörige aus sechs Fakultäten der Universität Hamburg sowie Mitglieder des Hans-Bredow-Instituts als Lehrende tätig sind.

Die Kommission empfiehlt allerdings, dass sich diese Kooperationsbeziehung nicht, wie bisher, im Namen des Instituts niederschlägt und der Zusatz „an der Universität Hamburg“ gestrichen wird.

## **Überregionale Bedeutung**

Das Hans-Bredow-Institut betreibt mit seinem Forschungsgegenstand überregional bedeutsame und wichtige Forschung. Eine Förderung außerhalb der Hochschule ist nach Ansicht der Kommission notwendig, da das Institut zum ersten stark interdisziplinär arbeitet, zum zweiten langfristige Monitoring- und Berichtsaufgaben übernimmt, die in dieser Form an einer Hochschule nicht geleistet werden können. Hierzu gehören insbesondere das Monitoring des Medienwandels aber auch in längerfristiger Perspektive die (Wieder-) Herausgabe des Internationalen Handbuchs Medien. Auch im Bereich der Politikberatung hat das HBI eine national bedeutsame strategische Position.

### **1.3 Inhaltliche Passung zu den Schwerpunktthemen der Leibniz-Gemeinschaft**

Das Hans-Bredow-Institut weist viele wichtige Anknüpfungspunkte zur Forschung von Leibniz-Instituten auf, insbesondere in den Sektionen A – Geisteswissenschaften und Bildungsforschung und B – Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raumwissenschaften. Die Arbeit des HBI könnte nach Einschätzung der Kommission eine wichtige Ergänzung der Forschung dieser Institute darstellen, insbesondere der Sektion B. Das Hans-Bredow-Institut ist mit seinem Thema und der

fachlichen Ausrichtung in den Kommunikations- und Rechtswissenschaften in Disziplinen aktiv, die bislang in der Leibniz-Gemeinschaft und in der Sektion B nur wenig vertreten sind und ergänzt somit deren Portfolio auf äußerst sinnvolle Weise. Gleichzeitig forscht das HBI mit Themen wie der Digitalisierung und in weiterem Sinne gesellschaftlichem Wandel zu Bereichen, die auch für Institute speziell der Sektion B von hohem Interesse sind.

Durch seine interdisziplinäre Ausrichtung könnte das HBI zudem eine „Brückenfunktion“ zwischen den Sektionen A und B wahrnehmen. Darüber hinaus ergeben sich beispielsweise durch den Schwerpunkt in der Kommunikation zu Themen der Gesundheit Anknüpfungspunkte zum neuen interdisziplinär ausgerichteten Wissenschaftscampus des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Essen (RWI) „Herausforderungen im Gesundheitswesen in Regionen mit sinkenden Bevölkerungszahlen und alternder Bevölkerung“ sowie zur Sektion C – Lebenswissenschaften.

#### **1.4 Kooperationen mit Leibniz-Einrichtungen**

Es existieren bereits Kooperationen zwischen dem HBI und Leibniz-Einrichtungen, insbesondere im Rahmen des Leibniz-Forschungsverbundes Science 2.0, bei dem das HBI assoziiertes Mitglied ist.

Zusätzlich bestehen vereinzelte Kooperationen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Leibniz-Institute der Sektionen A und B, beispielsweise mit GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Mannheim und Köln (GESIS). Mit dem Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam (ZZF) veranstaltete das HBI im Jahr 2017 einen Workshop zu „Authentizität und Medien“ im Rahmen des Leibniz-Forschungsverbundes „Historische Authentizität“. Im HIIG kooperiert das HBI mit einem Leibniz-Institut, dem WZB, als gemeinsame Gesellschafter.

Die Forschung des HBI ist nach dem Eindruck der Kommission anschlussfähig für weitere Institute der Leibniz-Gemeinschaft (so z. B. für das SOEP), so dass weitere Kooperationen vorstellbar und leicht möglich sind. Für die Zukunft wird eine verstärkte Kooperation mit den Informationsinfrastrukturen der Leibniz-Gemeinschaft angeraten.

#### **1.5 Arbeitsergebnisse**

##### **a) Forschungs- und Publikationsleistungen**

Das HBI publiziert sowohl in Zeitschriften, die dem peer-review-Verfahren unterliegen, als auch – entsprechend der Standards der im Institut vertretenen Disziplinen – in Sammelbänden, Zeitschriften ohne Begutachtungsverfahren und solchen mit Transfercharakter und veröffentlicht Monographien.

Bei den Publikationen in referierten Zeitschriften ist eine positive Entwicklung am HBI zu beobachten. Allerdings regt die Kommission noch weitere Anstrengungen für die vermehrte Publikation in höherrangigen internationalen Zeitschriften an. Dies gilt vor allem für den nicht-juristischen Bereich des HBI. Das Institut selbst hat diese Notwendigkeit erkannt. Die Kommission erkennt das hierfür notwendige Potential am HBI an und empfiehlt, ein entsprechendes internes Qualitätssicherungsverfahren aufzubauen.

Sehr positiv hervorzuheben ist die institutseigene Zeitschrift „Medien und Kommunikationswissenschaft“, die eine der führenden Zeitschriften auf dem Gebiet der Journalismusforschung ist und deren Beiträge einem Peer-Review-Verfahren unterliegen.

In den beteiligten Disziplinen, besonders in der Rechtswissenschaft, aber auch in den Kommunikationswissenschaften, sind Sammelwerke und deutschsprachige Publikationen nach wie vor üblich, um insbesondere neue Themen zu setzen. Die interdisziplinäre Herangehensweise des Instituts sowie die Leistungen im Bereich der Herausgeberschaften bedingen nach Ansicht der Kommission, dass auch weiterhin ein substantieller Anteil nicht-peer-reviewed veröffentlicht werden wird, um neue Felder sichtbar zu erschließen.

### **b) Wissenschaftliche Dienstleistungen und Infrastrukturaufgaben**

Das Institut verfügt über eine spezialisierte Bibliothek nebst Zeitschriftenabteilung, es gibt die Zeitschrift „Medien und Kommunikationswissenschaft“ heraus und richtet wissenschaftliche Symposien wie beispielsweise das jährlich mit der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein und der Handelskammer Hamburg durchgeführte Mediensymposium aus.

Herauszuheben ist das „Internationale Handbuch Medien“, das das HBI bis 2009 herausbrachte und dessen Wiederauflage bei entsprechender Ressourcenausstattung vom Institut geplant ist. In der Planung ist gegenwärtig ein online verfügbares „living handbook“. Die Kommission empfiehlt dringend, die Wiederauflage voranzutreiben und dafür die notwendigen Ressourcen in nachhaltiger Weise zur Verfügung zu stellen, da das Handbuch in der Vergangenheit einen wichtigen Beitrag zur internationalen Mediensystemforschung leistete.

### **c) Wissens- und Technologietransfer**

Das HBI engagiert sich in vielfältiger Weise im Wissenstransfer: durch Beratungsleistungen und Gutachten, Monitorings und Dialogformaten sowie Medienauftritten. Die Leistungen des HBI im Bereich des Wissenstransfers beurteilt die Kommission als eindrucksvoll, vor allem im juristischen Bereich, etwa durch die Bereitstellung von Expertise in Gesetzgebungsverfahren im Jugendmedienschutz.

Die Transferaktivitäten des HBI werden in hohem Maße nachgefragt. Der Transfer in die Politik, die Öffentlichkeit und die Medien ist qualitativ hochwertig, könnte jedoch in der Außendarstellung des Instituts noch deutlicher ausgewiesen werden.

Bezüglich des Transfers von Projektergebnissen ist es nach Ansicht der Kommission wichtig, dass die Projektergebnisse auch nach Ende des Projektes für eine nachhaltige Nutzung in der Praxis zur Verfügung gestellt werden. Dies sollte nach Ansicht der Kommission noch zielgerichteter umgesetzt werden.

Der Forschungsschwerpunkt 3 des Instituts, der sich der Forschung *über* Transfer widmen soll, muss nach Überzeugung der Kommission deutlicher profiliert werden, um seinem Anspruch der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Transfer und seiner Wirkung gerecht zu werden und die Forschungs- und Transferleistungen des Instituts noch besser zu integrieren und zu analysieren.

Diese Auseinandersetzung könnte dann auch einen deutlichen Mehrwert für andere Leibniz-Institute bedeuten.

### **d) Drittmittel**

Die Dynamik der Institutsentwicklung in den letzten Jahren hat gezeigt, dass das HBI in einem Übergangsstadium ist und sich in der Akquise von Drittmitteln aus Sicht der Kommission auf einem guten Weg befindet.

Das Gesamtaufkommen an Drittmitteln (rund 20 % im Mittel der vergangenen drei Jahre) ist der Größe des HBI angemessen und kann im Bereich der Auftragsforschung sogar reduziert werden.

Nach Ansicht der Kommission sollte allerdings der Anteil kompetitiver Drittmittel, insbesondere der DFG-Mittel, erhöht werden. Die Kommission stellt fest, dass das HBI dies erkannt und – trotz des Scheiterns eines geplanten Transregio-SFB – seine diesbezügliche Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt hat. Mehrere Projekte, die aus der SFB-Initiative hervorgegangen sind und für die nun eine Förderung als Einzelvorhaben bei der DFG beantragt wird, lassen eine positive Entwicklung erwarten.

## **1.6 Bedeutung für strategische Ziele der Leibniz-Gemeinschaft**

### **1.6.1 Internationalisierung**

Die Maßnahmen zur Internationalisierung und die internationalen Aktivitäten des HBI sieht die Kommission insgesamt als zielführend an. Zu nennen ist hier insbesondere die Einführung des Postdoc-Kollegs „Algorithmed Public Spheres“, mit dem internationale Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler an das HBI geholt werden. Das Kolleg stellt Stipendien und befristete Stellen für Gäste bereit, die nach dem Aufenthalt am HBI in dauerhafte Kooperationen übergehen sollen. Die Internationalisierung des HBI und die Innovationskraft des Kollegs beurteilt die Kommission positiv, wenngleich die Forschungsschwerpunkte des Kollegs noch stärker mit den drei Forschungsschwerpunkten des HBI verbunden werden sollten.

Am HBI erfolgen kurzfristige Austausche mit sowie Aufenthalte bei Forschungseinrichtungen im Ausland vor allem im juristischen Bereich. Die Tagungsreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch der Doktorandinnen und Doktoranden, speziell in Projekten, beurteilt die Kommission positiv.

Der Anteil von Forscherinnen und Forschern des HBI, die längerfristig oder dauerhaft ins Ausland gehen, ist jedoch gering. Jenseits des Postdoc-Kollegs, dessen Ausrichtung die Kommission ausdrücklich begrüßt, bestehen nach Ansicht der Kommission in Ermangelung entsprechender Ressourcen bislang zu wenige Möglichkeiten zur Erhöhung des Anteils ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Im Hinblick auf die Personalzusammensetzung am HBI fanden Rekrutierungen vor allem aus dem eigenen Nachwuchs und dessen Umfeld in Hamburg statt. Die Ressourcenausstattung im Falle einer Aufnahme sollte aus Sicht der Kommission verstärkt für Rekrutierungen insbesondere aus anderen Regionen und dem Ausland genutzt werden.

### **1.6.2 Kooperationen mit den Hochschulen**

Obleich das HBI ein kleines Institut ist, kooperiert es in eindrucksvollem Umfang mit der Universität Hamburg. Neben den gemeinsamen Berufungen der beiden Direktoren des Instituts ist hier insbesondere die Beteiligung am „Research Center for Media and Communication“ wichtig, dem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Hamburg, des Hans-Bredow-Instituts und weiterer Hochschulen in Hamburg angehören. Die zweite wichtige und langfristige Kooperation ist die Graduate School des Research Centers for Media and Communication, an der das HBI gemeinsam mit Professorinnen und Professoren aus sechs Fakultäten der Universität Hamburg beteiligt ist. Die Graduate School wird mit Mitteln aus der Landesexzellenzinitiative Hamburg seit 2009 gefördert und umfasst ein auf drei Jahre angelegtes Promotionsprogramm,

das Module aus den Bereichen Methoden, Medientheorie und transdisziplinäre Studien im Medienbereich beinhaltet.

Das HBI beteiligt sich in großem Umfang an Lehraufgaben der Universität, auch über die Graduate School hinaus. Neben der Universität Hamburg kooperiert das HBI auch mit der Universität Bremen, was unter anderem durch den erwähnten Antrag für einen Transregio-SFB sichtbar wird.

### **1.6.3 Junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler**

Von den leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des HBI werden derzeit (Stand: Ende 2016) 21 laufende Promotionsvorhaben betreut. Davon sind zehn Promovierende am HBI angesiedelt, von denen vier (ab 2017: fünf) aus dem Institutshaushalt finanziert werden. Diese Doktorandenstellen konnten kürzlich dank der zunehmenden institutionellen Förderung durch das Sitzland eingerichtet werden.

Die Kommission begrüßt es, wenn die Doktorandinnen und Doktoranden zunehmend unabhängig von Auftrags- oder Projektarbeiten gefördert werden. Dabei sieht es die Kommission einerseits als notwendig an, dass bei der Ausgestaltung der Verträge darauf geachtet wird, dass sich deren Dauer an der Dauer der Qualifizierungsphasen orientiert, was bislang durch die Finanzierung vieler Doktorandinnen und Doktoranden über kurzfristige Projekte am HBI meist nicht gegeben war. Andererseits wird die inhaltliche Einbindung der jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in die Projektarbeit – auch von diesen selbst – als sehr positiv angesehen. Im juristischen Bereich sieht die Kommission die Unterstützung der Qualifizierung und die Verzahnung mit der weiteren Ausbildung im Referendariat als vorbildlich an.

Am Hans-Bredow-Institut werden nach der Promotion Übergänge in zunächst (auf fünf Jahre) befristete Postdoc-Stellen ermöglicht. Im Anschluss daran bietet das Institut auch unbefristete Stellen an. Für beide Übergänge entwickelt das Institut gegenwärtig transparente Kriterien für die Auswahl dieser Personen. Nach Ansicht der Kommission sollte eine systematische Qualifizierung während der Postdoc-Phase etabliert werden; das Institut kann dabei von anderen Leibniz-Instituten lernen und zugleich – da es ganz neue Strukturen aufbauen sollte – selbst vorbildhaft tätig werden.

Die Anzahl laufender und abgeschlossener Qualifikationsvorhaben scheint derzeit in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Einrichtung zu stehen. Die Promotionsdauer ist mit im Durchschnitt rund vier Jahren aus Sicht der Kommission in den Disziplinen üblich und angemessen.

### **1.6.4 Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Der Anteil an Wissenschaftlerinnen am Hans-Bredow-Institut beurteilt die Kommission als zu niedrig und ausbaufähig. Im Direktorium ist derzeit keine Frau vertreten, der Frauenanteil an den wissenschaftlichen Beschäftigten liegt bei lediglich 26 %. Der Anteil der Frauen an den Promovierenden, die am Institut angestellt sind (Haushaltsstelle oder Projektmittel) beträgt 20 % (2 von 10 Personen). Der Frauenanteil am wissenschaftlichen Führungspersonal (Direktorium, Leitung der Forschungsschwerpunkte und des Postdocs-Kollegs) liegt bei 22 % (2 von 9 Personen).

Das Institut unternimmt ohne Zweifel gezielte Anstrengungen, die Gleichstellung zu verbessern und den Bewusstseinswandel für die Notwendigkeit von Gleichstellung zu unterstützen. Zu nen-



nen ist hier insbesondere die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, an der die Institutsleitung, die administrative Geschäftsführerin und die Gleichstellungsbeauftragte beteiligt sind sowie die Erarbeitung eines Gleichstellungsplans.

Das HBI hat eine Gleichstellungsbeauftragte, die durch eine studentische Hilfskraft mit einem Arbeitsumfang von 10 Wochenstunden unterstützt wird und die einmal im Quartal an den Direktoriumssitzungen teilnimmt. Diese Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten beurteilt die Kommission positiv.

Die Zertifizierung des Instituts nach audit berufundfamilie oder Total Equality wird derzeit angestrebt und von der Kommission begrüßt.

### **1.6.5 Open Access**

Das HBI ermutigt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in Open Access-Publikationsformaten zu veröffentlichen und stellt relevante Informationen bereit. Das HBI verfügt seit dem Jahr 2016 über eine Open Access-Strategie. Erfahrungen zur Umsetzung liegen noch nicht vor. Das Institut plant, im Jahr 2017 eine Open Access-Beauftragte bzw. einen Open Access-Beauftragten zu ernennen und einen Publikationsfonds zur Finanzierung von Open Access-Publikationen für die Forschenden des Instituts anzubieten, der mit gegenwärtig 5 TEUR p. a. dotiert ist.

## **2. Institutionelle Passfähigkeit**

### **2.1 Governance**

#### **2.1.1 Organisation und Rechtsform**

##### **Management und Geschäftsverteilung**

Das HBI wird durch ein gegenwärtig zweiköpfiges und allein mit Wissenschaftlern besetztes Direktorium geleitet, das auch den Vorstand der Stiftung bildet. Da die administrative Geschäftsführerin derzeit nicht Mitglied des Direktoriums des HBI ist, sind die wissenschaftliche Leitung und die administrative Verantwortlichkeit noch nicht personell getrennt.

Die Kommission rät dringend dazu, eine administrative Vorstandsposition zu schaffen. Der gegenwärtige Prozess der Überarbeitung der Satzung sollte für eine entsprechende Anpassung, die sich bei zahlreichen Leibniz-Instituten bewährt hat, genutzt werden.

Die Forschungsschwerpunkte werden durch fortgeschrittene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler geleitet. Nicht ganz klar wurde der Kommission, inwieweit die inhaltliche Leitung gegenwärtig auch an Verfügungsgewalt über finanzielle oder andere Ressourcen gekoppelt ist.

Die Organisation des Instituts ist geeignet, die Umsetzung des Forschungsprogramms mit seinen drei Forschungsschwerpunkten zu befördern. Im Zuge der zukünftigen Entwicklung und Umsetzung des Programmbudgets ist es denkbar, dass die gegenwärtigen Forschungsschwerpunkte in Abteilungen überführt werden.

##### **Prozess der strategischen Arbeitsplanung**

Für die kontinuierliche strategische Arbeitsplanung des Instituts ist insbesondere das Strategische Kolloquium von Bedeutung, an dem die Institutsleitung, die Senior Researchers und die Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit teilnehmen und das vierteljährlich in Form ganztägiger Klau-

suren sowie in weiteren Sitzungen tagt. Der wissenschaftliche Beirat ist eng in die strategische Arbeitsplanung eingebunden und nimmt diese Aufgabe nach Ansicht der Kommission in überzeugender Weise wahr.

### **Programmbudget und Kosten-Leistungsrechnung**

Im Jahr 2016 hat das Institut die Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) eingeführt. Gegenwärtig wird auf der Grundlage des Wirtschaftsplans für das Jahr 2017 konzeptionell ein Programmbudget entwickelt.

### **Rechtsform**

Das Hans-Bredow-Institut hat die Rechtsform einer Stiftung des bürgerlichen Rechts, die wissenschaftlich und rechtlich selbständig ist. Es verfügt über eine eigenständige Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie über Personalhoheit. Hier besteht kein Änderungsbedarf.

#### **2.1.2 Gremien**

Das Institut verfügt über einen Vorstand, einen wissenschaftlichen Beirat und ein Kuratorium. Diese Gremien sind in ihren Rollen und Aufgaben sinnvoll voneinander abgegrenzt.

Der wissenschaftliche Beirat deckt in seiner Zusammensetzung das Forschungsgebiet der Einrichtung im Wesentlichen ab. Im Beirat finden sich einschlägige Persönlichkeiten der internationalen Forschung. Der Beirat weist nach Ansicht der Kommission einen hohen Grad an Engagement für das Institut und ein hohes Maß an Verbindlichkeit auf, auch weil der gegenwärtige Beiratsvorsitzende, als ehemaliger Direktor des Hans-Bredow-Institutes, eng mit der Entstehungsgeschichte des Institutes verbunden ist. Die Begrenzung der Amtszeit der Beiratsmitglieder, wie im Satzungsentwurf vorgesehen, beurteilt die Kommission auch deshalb positiv. Der Beirat könnte zukünftig durch eine Wissenschaftlerin oder einen Wissenschaftler aus der Informatik ergänzt werden.

Die Kommission sieht es als dringend notwendig an, die Zusammensetzung des Kuratoriums dahingehend zu verändern, dass die Anzahl an Vertreterinnen und Vertretern der Medien reduziert wird. Dieser Personenkreis könnte in einem neu einzurichtenden Nutzerbeirat des Instituts versammelt und durch Vertreterinnen und Vertreter von nicht-gebührenfinanzierten Medien ergänzt werden. Dabei könnte der Aufwand, den es bedeutet, ein solches zusätzliches Gremium zu betreuen, berücksichtigt werden. Dem Kuratorium könnten zukünftig zusätzlich Vertreterinnen und Vertreter digitaler Informationsanbieter und großer (internationaler) Forschungsinstitutionen angehören. Das Kuratorium sollte allerdings insgesamt nicht zu groß werden.

Das Direktorium könnte durch ein Leitungsteam unterstützt werden, dem alle leitenden wissenschaftlichen Mitarbeitenden angehören.

Das strategische Kolloquium sollte in der Geschäftsordnung des Instituts verankert werden. Die Rolle des Institutsrats und seine Zuständigkeiten sollten klar definiert und künftig auf eine Beratungstätigkeit beschränkt werden, insbesondere da nach gegenwärtigem Stand der Institutsrat dem Kuratorium die Mitglieder des Direktoriums vorschlägt und derzeit (sowie laut Satzungsentwurf) einen weiten Personenkreis inkludiert (leitende und andere wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vertreterinnen und Vertreter des nichtwissenschaftlichen Personals etc.).

## **2.2 Ausstattung und Personal**

### **2.2.1 Ausstattung**

#### **Finanzielle Ausstattung**

Um die Weiterentwicklung des Instituts und seiner strategischen Ziele zu gewährleisten und insbesondere die Entwicklung von einer Projektförderung zu einer institutionellen Förderung zu unterstützen sowie die Internationalisierung und Förderung der Promovierenden auszubauen, sieht es die Kommission als notwendig an, verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen für das Institut zu schaffen. Im Falle einer Aufnahme des HBI in die Leibniz-Gemeinschaft ist zu beachten, dass eine Reihe von zusätzlichen Kosten entstehen, darunter die DFG-Abgabe, die Ressourcen für die Erstellung und Umsetzung eines Programmbudgets, die Kosten für die Begleitung des Prozesses der Leibniz-Evaluierung und der Mitgliedsbeitrag für die Leibniz-Gemeinschaft.

Das Verhältnis von Grundfinanzierung zu Drittmitteln erscheint insgesamt angemessen, der Anteil kompetitiver Drittmittel sollte nach Ansicht der Kommission aber gesteigert werden.

#### **Räumliche und sächliche Ausstattung**

Die derzeitige räumliche und sächliche Ausstattung des Instituts erscheint aus Sicht der Kommission auskömmlich.

### **2.2.2 Personal**

#### **Personalentwicklung**

Wichtige Elemente eines Personalentwicklungskonzepts wie strukturierte Mitarbeitergespräche und die Betreuung der jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sieht die Kommission am Hans-Bredow-Institut umgesetzt. Für die Nachwuchsförderung von Doktorandinnen und Doktoranden existieren Leitlinien. Ein Konzept zur Qualifizierung von Postdocs und/oder der strategischen Karriereentwicklung fehlt bisher. Dies ist auch deshalb wichtig, weil Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchaus darauf hoffen, für längere Zeit vom HBI beschäftigt zu werden.

#### **Stellenbesetzung**

Die Kommission begrüßt, dass das Institut gegenwärtig transparente Kriterien für den Übergang von der Promotion in die Postdoc-Phase und darüber hinaus für die Entfristung entwickelt (siehe auch 1.6.3).

Nach Ansicht der Kommission sollte die Strategie des HBI zur Gewinnung von Personal auf Leitungsebene bei zukünftigen Berufungen allein auf externe Kandidatinnen und Kandidaten setzen.

#### **Personalausstattung und -struktur**

Am HBI sind derzeit 23 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angestellt (17,7 VZÄ), darunter 7 Personen mit Leitungsaufgaben und 10 Promovierende. Damit befinden sich am HBI relativ viele Personen in Leitungsfunktionen, so dass das Verhältnis von leitenden und anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern noch nicht ausgewogen ist. Für die beiden nicht-promovierten Wissenschaftler in Leitungspositionen sind auch die Möglichkeiten der Einwerbung von Mitteln etwa über die DFG begrenzt, was das Entwicklungspotential des HBI behindert.

Die Kommission regt an, eine weitere Berufung etwa im Bereich der Informatik zu prüfen. Diese Prüfung könnte etwa auf Grundlage der Auswertung des Postdoc-Kollegs erfolgen.

Insgesamt haben die Doktorandinnen und Doktoranden am HBI – auch nach Ansicht der Institutsleitung – derzeit noch zu viele projektrelevante Aufgaben jenseits ihrer Qualifikationsaufgaben zu erfüllen. Die Kommission erachtet es als notwendig, diesen Personenkreis funktional zu entlasten.

Die Kommission begrüßt, dass für das Hans-Bredow-Institut die Verbindlichkeit des Stellenplans durch die Freie und Hansestadt Hamburg aufgehoben wurde.

## **2.3 Qualitätssichernde Maßnahmen**

### **Interne Qualitätssicherung**

Das Institut sieht zur internen Qualitätssicherung beispielsweise die internen Kolloquien vor, die dazu gute Möglichkeiten bieten. Die Betreuung der Doktorandinnen und Doktoranden ist eng, wodurch die Qualitätssicherung der Qualifikationsarbeiten gewährleistet wird.

Das Institut hat sich entsprechend moderner Managementphilosophien gegen die Einführung einer leistungsorientierten Mittelvergabe entschieden. Stattdessen wird „seed money“ vergeben; dies beurteilt die Kommission sehr positiv.

Das Institut hat angemessene Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis implementiert. Informationen über Prozesse und Leitlinien werden auf einer interaktiven Plattform im Intranet veröffentlicht, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden mit dieser systematisch vertraut gemacht.

Bei einer Weiterentwicklung des Instituts sieht die Kommission es als notwendig an, im Institut ein Forschungsdatenmanagement und ein angemessenes Forschungsinformationssystem einzuführen und die dafür erforderliche IT-Infrastruktur bereitzustellen.

### **Externe Qualitätssicherung**

Der wissenschaftliche Beirat sichert die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit des HBI und begleitet es eng in wissenschaftlichen und strategischen Prozessen, beispielsweise bei der Antragstellung für den Transregio-SFB, den Qualitätskriterien oder den Bestrebungen für eine Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft.

# Darstellung

## Hans-Bredow-Institut für Medienforschung (HBI), Hamburg

3. Februar 2017

Die folgende Darstellung wurde durch das Hans-Bredow-Institut für Medienforschung (HBI) für das Aufnahmeverfahren in die Leibniz-Gemeinschaft erstellt.

### Inhaltsverzeichnis

<b>1. Strategischer Nutzen</b> .....	<b>2</b>
1.1 Programmatischer Schwerpunkt.....	2
1.2 Positionierung im nationalen und internationalen wissenschaftlichen Umfeld.....	6
1.3 Inhaltliche Passung zu den Schwerpunktthemen der Leibniz-Gemeinschaft.....	7
1.4 Kooperationen mit Leibniz-Einrichtungen.....	8
1.5 Arbeitsergebnisse .....	8
1.6 Bedeutung für strategische Ziele der Leibniz-Gemeinschaft .....	12
1.6.1 Internationalisierung.....	12
1.6.2 Kooperationen mit den Hochschulen.....	13
1.6.3 Junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.....	14
1.6.4 Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	16
1.6.5. Open Access .....	16
<b>2. Institutionelle Passfähigkeit</b> .....	<b>17</b>
2.1 Governance .....	17
2.1.1 Organisation und Rechtsform .....	17
2.1.2 Gremien .....	18
2.2 Ausstattung und Personal.....	19
2.2.1 Ausstattung.....	19
2.2.2 Personal.....	21
2.3 Qualitätssichernde Maßnahmen .....	22

**Anlage zur Darstellung:** Organisationsplan des HBI

# 1. Strategischer Nutzen

## 1.1 Programmatischer Schwerpunkt

*Aufgabe* des Hans-Bredow-Instituts ist die Erforschung medienvermittelter öffentlicher Kommunikation, unabhängig davon, auf welchen technischen Plattformen diese stattfindet. Ein besonderes Interesse gilt dabei den jeweils „neuen“ Medien und damit verbundenen Kommunikationsformen, zu deren Verständnis und Gestaltung das Institut beitragen will. Erforscht wird, wie einzelne Formen medienvermittelter Kommunikation und die Medienumgebung insgesamt verschiedene Lebensbereiche mitprägen und zu strukturellen Transformationen beitragen.

Die Digitalisierung aller Kommunikationsinfrastrukturen ist in den letzten Jahren wesentlicher Treiber solcher struktureller Transformationen gewesen. Die dadurch mögliche Konvergenz der Medien ist zur Selbstverständlichkeit im Alltag geworden. Sämtliche Lebensbereiche werden mit rasanter Geschwindigkeit „mediatisiert“. Wissen um die Zusammenhänge des Wandels der Kommunikationsformen mit der alltäglichen Lebensführung sowie organisationalen und gesellschaftlichen Prozessen – etwa der Entstehung von Öffentlichkeiten – gewinnt damit an Bedeutung. Diese Transformationen gehen mit Machtverschiebungen einher, wie sie derzeit etwa am Beispiel der zunehmenden Rolle von Intermediären wie Social Media oder Suchmaschinen diskutiert werden. Damit geben sie auch Anlass, die normativen Rahmenbedingungen zur Regulierung aber auch zum Schutz von Personen und Werten zu reflektieren und zu gestalten.

Die Erforschung dieses Gegenstandsbereichs erfordert die Integration verschiedener *disziplinärer Perspektiven*. Die Organisationsstruktur des Instituts umfasst eine kommunikationswissenschaftliche und eine rechtswissenschaftliche Säule, innerhalb derer jeweils verschiedene fachliche Orientierungen vertreten sind. Weitere disziplinäre Kompetenzen werden durch Kooperationen eingebunden, derzeit vor allem mit der Informatik.

Die *Ausrichtung der Forschung* des Hans-Bredow-Instituts ist problemorientiert und verbindet dazu theoretisch fundierte Grundlagenforschung mit Transferforschung in enger Kooperation mit Akteuren aus Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Entsprechend ist das Profil des Instituts weniger durch eine bestimmte theoretische und methodische Orientierung geprägt, sondern durch das Bestreben, Theorien und Methoden problembezogen zu integrieren und weiterzuentwickeln.

Aus der Aufgabe des Hans-Bredow-Instituts, die Entwicklung öffentlicher Kommunikation in der Mediengesellschaft zu erforschen, leiten sich seine drei aktuellen Forschungsprogramme ab, die quer zu den disziplinären Säulen verlaufen (siehe Anlage 1). Zwei dieser Programme gehen von konkreten Leitfragen aus, die in konzertierter Form beantwortet werden sollen; das dritte Programm bündelt die in den Kompetenzbereichen des Instituts stattfindende Transferforschung und rückt die Metafrage in den Fokus, wie die Ergebnisse dieser Forschung als Wissen über und für die Mediengesellschaft fruchtbar gemacht werden können. Ergänzt werden diese Programme durch ein Nachwuchskolleg.

### **Forschungsprogramm 1 „Transformation öffentlicher Kommunikation: Journalistische und intermediäre Funktionen im Prozess der Meinungsbildung“**

Ausgangspunkt des Forschungsprogramms 1 sind die durch die Digitalisierung der Medienproduktion, -distribution und -nutzung ausgelösten Transformationsprozesse der medienvermittelten öffentlichen Kommunikation. Sie haben Entgrenzungen zur Folge, die dazu führen, dass die aus Anbieter- und Nutzersicht, aber auch aus einer normativ-gesellschaftlichen Perspektive bislang relativ klar differenzierbaren Angebotstypen und Informationsfunktionen an Trennschärfe verlieren: Neben professionellen Journalismus und klassische Massenmedien treten neue Akteure, algorithmisch operierende Intermediäre sowie Nutzerinnen und Nutzer selbst, die sich zunehmend einflussreich an der Herstellung von Öffentlichkeit(en) beteiligen. Dies wirft die Frage auf, zu welchen Machtverschiebungen es hierbei in einem Kommunikationssystem kommt, dem in der Gesellschaft traditionell die Kernfunktion zukommt, Öffentlichkeit herzustellen und zur Meinungsbildung beizutragen.

Das zentrale Erkenntnisinteresse des Forschungsprogramms besteht darin, besser zu verstehen, wie unter diesen Bedingungen, und ausgehandelt zwischen Anbietern und Nutzern, Öffentlichkeit hergestellt wird. Um diesen grundlegenden Zusammenhang untersuchen zu können, werden im Rahmen des Forschungsprogramms die Verschränkungen in den Blick genommen, die zwischen Informationsproduktion, Informationsangeboten und Informationsnutzung bestehen und aus denen sich Ansatzpunkte für eine Regulierung ableiten lassen, die die Informationsfunktionen der Medien absichern will.

Konkret wird untersucht, wie sich etablierte und neue Anbieter im Feld des Journalismus auf die sich zunehmend ausdifferenzierende Medienumgebung und Mediennutzung, auf die Automatisierung und Algorithmisierung der eigenen Arbeitsprozesse, aber auch auf die Konkurrenz durch funktional äquivalente Leistungen nicht-journalistischer Dienste und Anbieter einstellen. Ziel ist die Entwicklung eines konzeptionellen, theoretischen und methodischen Rahmens, der die Abgrenzung „journalistisch-redaktioneller“ Angebote von sonstigen Kommunikationsangeboten erlaubt. Entsprechend wird im Hinblick auf die Mediennutzung untersucht, wie und mit Hilfe welcher kommunikativer Praktiken sich Menschen informieren und mit Öffentlichkeit(en) in Beziehung setzen. Hierbei stellt sich die Frage, welche Funktionen Intermediäre einerseits und journalistisch-redaktionelle Angebote andererseits im Informationsrepertoire unterschiedlicher Nutzergruppen erfüllen.

Die gesellschaftliche Relevanz der so beobachtbaren Veränderungen ergibt sich aus dem Einfluss, den medial vermittelte Kommunikation auf die Prozesse individueller und gesellschaftlicher Meinungsbildung hat bzw. haben kann. Für die Bestimmung unterschiedlicher Formen der Einflussnahme fehlt es derzeit aber an begrifflichen und konzeptionellen Grundlagen. So ist der Rechtsbegriff der „vorherrschenden Meinungsmacht“, auf den derzeit rundfunkrechtliche Vielfaltskontrolle aufbaut, bei näherer Betrachtung in allen Begriffsteilen unklar, etwa im Hinblick auf die Begriffsweite der „Meinung“ und die Frage nach der Art des Einflusses und seiner Vermittlung, aber auch in Bezug auf das Verständnis von „Meinungsbildungsprozessen“. Daher wird im Rahmen des Forschungsprogramms ein konzeptioneller Rahmen für medienbezogene Einflüsse auf Meinungsbildungsprozesse erarbeitet, der eine Grundlage dafür schafft, auf die beschriebenen Transformationen rechtlich zu reagieren.

## **Forschungsprogramm 2 „Regelungsstrukturen und Regelbildung in digitalen Kommunikationsräumen“**

Im Zentrum des Erkenntnisinteresses des Forschungsprogramms 2 stehen Fragen sozialer Ordnung in digitalen Kommunikationsräumen. Das Programm adressiert dazu Regelungsstrukturen und Regelbildung aus sozial- und rechtswissenschaftlicher Perspektive. Soziale Medien und andere Informations-Intermediäre, ob als Web-Angebote oder Apps, erleichtern die Teilhabe an öffentlicher Kommunikation und schaffen neue Foren und Praktiken der gesellschaftlichen Selbstverständigung. Sie ermöglichen „niedrigschwellige“ Formen persönlicher oder kollaborativer Öffentlichkeiten, die Grenzen zwischen privat-persönlicher und öffentlicher Kommunikation verschieben. Zugleich werfen Phänomene wie „Hate Speech“ oder die Interaktion mit Software, etwa in Form von Algorithmen oder „Social Bots“, drängende Fragen nach den Regeln auf, die dieses kommunikative Handeln beeinflussen, respektive an denen es sich orientieren sollte.

Analytisch lassen sich digitale Kommunikationsräume und ihre Regeln aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten, die sich in den grundlegenden Forschungsfragen des Programms spiegeln: Welche normativen Faktoren können in digitalen Kommunikationsräumen unterschieden werden und welche Regelungsstrukturen bilden sich im Zusammenspiel dieser Faktoren (Strukturperspektive)? Durch welche Prozesse und Praktiken entstehen Regeln in und für digitale Kommunikationsräume, und welche Wechselwirkungen existieren zwischen Regelbildungsprozessen innerhalb und außerhalb der Räume (Prozessperspektive)? Welche Akteure sind in welchen Konstellationen Teil von Regelbildung und/oder Regelungsstrukturen, wie sind die entsprechenden Machtverhältnisse konstituiert und wie werden darin Verantwortung und Legitimität zugeschrieben (Akteursperspektive)?

Bisherige Vorarbeiten zeigen, dass aus Strukturperspektive eine Differenzierung von Gesetzesrecht, Verträgen, sozialen Normen und technischem Code als normativen Faktoren analytisch belastbar und empirisch ertragreich ist. Diese Faktoren bilden komplexe, in sich nicht widerspruchsfreie Regelungsstrukturen etwa im Hinblick auf die Unterscheidung zwischen Privatsphäre und Öffentlichkeit in sozialen Medien. Aufbauend auf der Differenzierung der vier normativen Faktoren soll das Forschungsprogramm die auch für die Weiterentwicklung von Internet Governance relevante Frage untersuchen, wie sich normative Strukturen in solchen intermediären Organisationen herausbilden, die für die oben genannten Phänomene zentrale Positionen in der entsprechenden Akteurskonstellation besetzen – also etwa Suchmaschinen oder soziale Netzwerkseiten.

## **Forschungsprogramm 3 „Wissen für die Mediengesellschaft“**

Mit dem Forschungsprogramm 3 will das Institut evidenzbasiertes Wissen zu gesellschaftlich relevanten medienbezogenen Themen und Fragen hervorbringen, vermitteln und fruchtbar machen. Dazu werden drei Zielsetzungen miteinander verwoben. Erstens wird ein kontinuierliches Monitoring des Wandels der Medienumgebung und seiner potenziellen Konsequenzen implementiert. Da diese Konsequenzen je nach Themenfeld sehr unterschiedlich ausgeprägt sein können, hat das Institut zweitens einige konkrete Felder festgelegt, auf denen es durch problemorientierte Forschung die Konsequenzen dieses Wandels untersucht und zusätzlich auf der Meta-Ebene der Frage nachgeht, welche Rolle evidenzbasiertes wissenschaftliches Wissen bei der Bewältigung dieses Wandels spielt. Dabei werden die jeweilige Akteurskonstellation, die handlungsleitenden Ziele und Zielkonflikte sowie die Art und Weise der Aufnahme und Verarbeitung von Wissen berücksichtigt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um vier Themenfelder, in denen



das Institut in den vergangenen Jahren kontinuierlich grundlagenbezogene und anwendungsorientierte Forschung durchgeführt hat und von den wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Akteuren als Kompetenzzentrum wahrgenommen wird: a) Aufwachsen in digitalen Medienumgebungen und Jugendmedienschutz, b) Public Service und Public Value, c) Gesundheitskommunikation und d) Mediengeschichte. Ausgehend von den Erkenntnissen in diesen vier Feldern besteht die dritte Zielsetzung in der feldübergreifenden Analyse der Rolle von Wissenschaft in der Mediengesellschaft. Untersucht wird, welche Art von Wissen in welcher Weise genutzt wird und wie der Forschungsprozess von der Fragestellung bis zur Vermittlung von Ergebnissen anzulegen ist, um einen nachhaltigen Beitrag zur Bewältigung und Ausgestaltung des medialen Wandels zu leisten.

Im Hinblick auf die erste Zielsetzung, die kontinuierliche Beobachtung des Wandels der Medienumgebung, verbindet das Institut verschiedene Arbeitsformen. Dazu gehören zusammenfassende und einordnende Darstellungen zur Medienentwicklung. Zu konkreten Fragestellungen werden systematische Forschungsmonitorings durchgeführt. Derzeit erarbeitet das Institut ein Konzept für eine öffentlich zugängliche Informationsplattform, mit der – in Zusammenarbeit mit relevanten Medieninstitutionen und -unternehmen – aktuelle Daten zum Wandel der Medienumgebung dokumentiert und zu Thesen über den Wandel verdichtet werden. Die Umsetzung der zweiten Zielsetzung erfolgt im Wesentlichen durch problemorientierte Forschungsprojekte: Im Austausch mit den für die genannten Themenfelder relevanten Stakeholdern werden Konzepte und Instrumente für die Identifizierung relevanter Problemstellungen, für die Erhebung handlungsorientierter empirischer Evidenz und für nachhaltigen Wissenstransfer erarbeitet. Die dabei gemachten Erfahrungen werden reflektiert und vor dem Hintergrund der für das betreffende Feld charakteristischen Akteurskonstellation, der relevanten Interessen und der Art und Weise, wie wissenschaftliche Evidenz kommunikativ verarbeitet wird, zu Fallstudien darüber ausgearbeitet, welche Faktoren die Rolle von Wissenschaft für die Mediengesellschaft stärken oder schwächen können. Für die dritte Zielsetzung werden diese Erkenntnisse feldübergreifend ausgewertet und für die Entwicklung neuer Forschungsmethoden und Formen des Wissenstransfers an unterschiedliche Adressatengruppen (Scientific Community, Politik, zivilgesellschaftliche Gruppen) genutzt (siehe dazu auch 1.5. c).

### **Nachwuchs-Kolleg „Algorithmmed Public Spheres“**

Mit dem Format des Nachwuchs-Kollegs etabliert das Hans-Bredow-Institut eine neue Form der Nachwuchsförderung: Besonders qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler auf Postdoc-Ebene aus dem In- und Ausland arbeiten zu aktuellen Themen- und Problemstellungen zusammen – im Rahmen von Gastaufenthalten, Workshops, gemeinsamen Projektanträgen und Publikationen. Das Kolleg kombiniert institutsfinanzierte (befristete) Stellen und Stipendien sowie Drittmittelprojekte unterschiedlicher Dauer. Das Kolleg besteht aus einer vom Institut finanzierten Vollzeit-Postdoc-Stelle für die Koordination; hinzu kommen bis drei Fellows, die im Schnitt zur Hälfte aus Drittmitteln finanziert werden sollen. In Ergänzung zu den Forschungsprogrammen soll das Kolleg so innovative Impulse setzen und Anstöße für künftige Programme geben.

Mit dem Thema „Algorithmmed Public Spheres“ (APS) hat das Institut für die erste Phase ein aktuelles und innovatives Thema gesetzt, das an die Forschungsprogramme des Instituts anschließt: Im Fokus steht die zunehmende Bedeutung von Algorithmen für die Priorisierung, Klassifikation, Assoziation und Filterung von Medieninhalten und digitaler Kommunikation, etwa in Suchmaschinen (Google), Empfehlungssystemen (Amazon) und bei der Auswahl von Nachrichten

und Postings (Facebook, Twitter). In dem Kolleg untersuchen internationale Forscherinnen und Forscher aus unterschiedlichen Disziplinen gemeinsam die Implikationen für Kommunikation und Öffentlichkeit, die mit algorithmischer Datenverarbeitung in digitalen Plattformen verbunden sind.

## **1.2 Positionierung im nationalen und internationalen wissenschaftlichen Umfeld**

Das Hans-Bredow-Institut verknüpft die Bearbeitung langfristiger grundlagenwissenschaftlicher Fragestellungen produktiv mit praxisorientierter Expertise für Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Die für die Forschung des Instituts profilbildende Verbindung von empirisch fundierter Sozialwissenschaft mit einer auf Regulierungsprozesse ausgerichteten Rechtswissenschaft ist in Deutschland einzigartig und auch im Ausland selten anzutreffen. Mit seinen auf Kontinuität angelegten Kooperationsbeziehungen zur Praxis, seiner ausgeprägten Interdisziplinarität sowie seiner langfristigen Forschungsplanung kann das Institut Beiträge zu einem besseren Verständnis der Mediengesellschaft liefern, die deutlich über das hinausgehen, was an einer Hochschule geleistet werden kann. Nach dem Urteil des Wissenschaftsrates füllt das Institut damit in Deutschland eine strukturelle Lücke der Kommunikations- und Medienwissenschaften.<sup>1</sup>

Im Hinblick auf die am Institut betriebene sozialwissenschaftliche Kommunikationswissenschaft trägt das Institut zu den theoretischen und methodischen Entwicklungen dieses Faches bei, welches an entsprechenden Universitätsinstituten im In- und Ausland sowie in den Fachgesellschaften Deutsche Gesellschaft für Publizistik und Kommunikationswissenschaft (DGPK), European Communication Research and Education Association (ECREA), International Communication Association (ICA) und International Association for Media and Communication Research (IAMCR) institutionalisiert ist. Mit einigen strukturähnlichen außeruniversitären Forschungseinrichtungen ergeben sich gemeinsame Anknüpfungspunkte in spezifischen Themenbereichen; Beispiele sind das Leibniz-Institut für Wissensmedien (IWM) in Tübingen, das Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (JFF) in München oder das Institut für Europäisches Medienrecht (EMR) in Saarbrücken. Zu diesen Instituten bestehen wissenschaftliche Kontakte, die sich zum Teil in gemeinsam durchgeführten Projekten niedergeschlagen haben.

Eine enge institutionalisierte Kooperation besteht seit 2012 mit dem Alexander von Humboldt-Institut für Internet und Gesellschaft (HIIG). Für das Institut ergibt sich durch die Kooperation vor allem eine disziplinäre Erweiterung, aber auch der Zugang zur Community der Internetorientierten internationalen Forschung. So entstand im Rahmen dieser Kooperation das internationale „Network of Centers of Internet Research“, in dem derzeit 65 Institute aus 32 Ländern von allen Kontinenten verbunden sind, die am Themenbereich Internet und Gesellschaft arbeiten. Zudem konnte in Kooperation mit dem HIIG die IR16, die größte Konferenz für Internetforschung der Welt, nach Deutschland geholt werden.

Auch über dieses Netzwerk hinaus fungiert das Institut auf europäischer und globaler Ebene als Ansprech- und Kooperationspartner für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in anderen Ländern. Beispiele sind das Reuters Institute for the Study of Journalism in Oxford, Großbritannien, das ARC Centre of Excellence for Creative Industries and Innovation in Brisbane, Australien, und das Berkman Center for Internet & Society in Cambridge, USA. Seit 2006 ist das Institut

---

<sup>1</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kommunikations- und Medienwissenschaften in Deutschland, Mai 2007, S. 83.

zudem Mitglied des europäischen Verbunds EU Kids Online; Ende 2014 übernahm es die Koordination dieses Netzwerks, das Forschungsteams aus derzeit 35 Ländern umfasst, die gemeinsam untersuchen, wie Kinder und Jugendliche in Europa das Internet nutzen und welche Chancen und Risiken damit verbunden sind. Daneben – zum Teil auch aus Netzwerk-Kooperationen entstehend – gibt es intensive Kooperationsbeziehungen mit einzelnen Forschungsinstituten weltweit: Das Forschernetzwerk „Entangled Media Histories“ (EMHIS) etwa, finanziert von der „Swedish Foundation for International Cooperation in Research and Higher Education“ (STINT), fördert die Zusammenarbeit des Departments „Media History“ an der Universität Lund (Schweden), dem „Centre for Media History“ an der Bournemouth University (Großbritannien) und der „Forschungsstelle Mediengeschichte“ am Hans-Bredow-Institut.

Das Engagement des Instituts in den genannten Forschungsnetzwerken ist Bestandteil einer Internationalisierungsstrategie (siehe 1.6.1), die darauf abzielt, in einigen Kernbereichen international sichtbar zu sein und Impulse setzen zu können. Diesen Anspruch verfolgt das Institut vor allem mit seinen Forschungsprogrammen (siehe 1.1), also derzeit vor allem in Hinblick auf die Rolle von Intermediären für die öffentliche Meinungsbildung und die Regelbildung und Regelsetzung in der Onlinewelt. In bereits etablierten Kompetenzbereichen des Instituts, vor allem Aufwachsen in digitalen Medienumgebungen und Jugendmedienschutz, Public Service und Public Value, Gesundheitskommunikation sowie Mediengeschichte, soll die bereits bestehende internationale Reputation weiter gesteigert werden. Auch das Nachwuchskolleg „Algorithmed Public Spheres“ ist maßgeblich international ausgerichtet.

### **1.3 Inhaltliche Passung zu den Schwerpunktthemen der Leibniz-Gemeinschaft**

Die Forschungsperspektive des Hans-Bredow-Instituts stellt für die Leibniz-Gemeinschaft eine produktive Verstärkung und Ergänzung dar. Denn einerseits widmet es sich wie viele Leibniz-Institute dem gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Wandel; da die verschiedenen Lebensbereiche und gesellschaftlichen Felder – und damit die Forschungsgegenstände dieser Institute – heute stark mediatisiert sind, kann das Institut als Verstärkung seine Kompetenzen im Hinblick auf die Rolle von Medien und Kommunikation in die gemeinsame Forschung mit diesen Instituten einbringen. Andererseits fehlt bislang im Portfolio der Leibniz-Gemeinschaft die wissenschaftliche Analyse *öffentlicher Kommunikation* als eigenständiger Fokus der Forschung; hier kann das Institut eine wichtige Ergänzung darstellen.

Im Einzelnen kann das Institut zu mehreren Schwerpunktthemen verschiedener Sektionen der Leibniz-Gemeinschaft beitragen: In seinem Kompetenzbereich „Aufwachsen in neuen Medienumgebungen“ werden zahlreiche relevante Fragen des Schwerpunkts „Bildung“ (Sektionen A – Geisteswissenschaften und Bildungsforschung und B – Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raumwissenschaften) behandelt, so etwa die Rolle der Medien bei der Sozialisation von Heranwachsenden und der Erwerb von Medienkompetenz. In die Schwerpunkte „Geschichte“ und „kulturelle Überlieferung“ (Sektion A) kann das Institut seine Arbeiten zur Mediengeschichte sowie zu langfristigen Medienwirkungen, etwa im Hinblick auf die Erinnerung an den Holocaust, einbringen. Besonders intensiv kann der Beitrag des Instituts zum Schwerpunkt „Gesellschaftlicher Wandel“ (Sektion B) sein. In den letzten Jahren hat das Institut zusammen mit den Universitäten Bremen und Hamburg einen theoretischen Rahmen für die Erforschung des Zusammenhangs zwischen medialem Wandel und dem Wandel in verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen entwickelt. Die Arbeiten des Instituts zur Rolle der Medien für Demokratie und gesellschaftliche Integration können in den Schwerpunkt „Frieden und Demokratie“ einfließen. Zum

Schwerpunkt „Gesundheit“ (Sektion C – Lebenswissenschaften) kann das Institut seine Forschung im Kompetenzbereich Gesundheitskommunikation einbringen. Und angesichts seiner engen Kooperationen mit dem Fachbereich Informatik an der Universität Hamburg werden sich auch Kooperationsmöglichkeiten mit dem Schwerpunkt „Kommunikation und Mikroelektronik“ (Sektion D – Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften) ergeben.

#### **1.4 Kooperationen mit Leibniz-Einrichtungen**

Angesichts der oben skizzierten Anknüpfungspunkte für die Verstärkung und Ergänzung des Portfolios der Leibniz-Gemeinschaft wird sich das Hans-Bredow-Institut in viele Verbundvorhaben mit anderen Leibniz-Instituten einbringen können. Zum Teil wurden entsprechende Kooperationen bereits begonnen. Seit 2013 ist das Institut assoziiertes Mitglied des Leibniz-Forschungsverbundes „Science 2.0“; dieser Zusammenschluss von universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen unterschiedlicher Forschungsdisziplinen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz befasst sich mit der Frage, wie das Internet mit seinen Web 2.0-Anwendungen Forschungs- und Publikationsprozesse in der Wissenschaft verändert. Darüber hinaus existieren bereits informelle Beziehungen des Instituts zu verschiedenen Leibniz-Instituten, z. B. zum GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften in Mannheim, Leibniz-Institut für Wissensmedien (IWM) in Tübingen, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Georg-Eckert-Institut – Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI) in Braunschweig, Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung – Institut der Leibniz-Gemeinschaft (HI) in Marburg, Deutschen Museum in München, Institut für Zeitgeschichte (IfZ) in München, Zentrum für Zeithistorische Forschung (ZFF) in Potsdam. Hierbei handelt es sich z. T. um langjährige informelle Beziehungen (z. B. zum WZB), um themengetriebene Verbindungen zwischen einzelnen Forscherinnen und Forschern, um Workshop-Teilnahmen oder um gemeinsame Anträge. Mit dem ZFF etwa veranstaltet das Institut 2017 einen Workshop zu „Authentizität und Medien“ im Rahmen des Leibniz-Forschungsverbundes „Historische Authentizität“.

#### **1.5 Arbeitsergebnisse**

##### **a) Forschungs- und Publikationsleistungen**

Entsprechend der oben skizzierten Ausrichtung seiner Forschung orientiert sich das Institut bei der strategischen Ziel-Steuerung und Erfolgsmessung an folgenden Prinzipien:

- Um als Forschungseinrichtung wissenschaftliche Beiträge zur Fachdiskussion zu leisten, muss das Institut kontinuierlich in allen von ihm als relevant definierten wissenschaftlichen Bereichen Ergebnisse präsentieren, die den höchsten anerkannten Maßstäben wissenschaftlicher Qualität genügen; dies wird an erfolgreichen Drittmittelanträgen und an Publikationen in evaluierten Verfahren deutlich.
- Zugleich zielt das Institut darauf ab, durch interdisziplinäre Arbeit spezifische Synergien zu heben; die Vermittlung der Ergebnisse solcher Anstrengungen erfordern auch Publikationen jenseits der meist stark disziplinär orientierten Anreiz- und Evaluationssysteme.
- Und schließlich erfordern die Orientierung des Instituts an der Lösung gesellschaftlicher Probleme und seine Rolle als Reflexionsinstanz eine Vernetzung mit Akteuren außerhalb der Wissenschaft; dazu muss das Institut spezifische Kommunikationsformen entwickeln und nutzen, die nicht in erster Linie auf die Wissenschaft als Zielgruppe ausgerichtet sind.

Die Ziel-Steuerung und Erfolgsmessung des Instituts orientiert sich an einer angemessenen Balance dieser Forschungs- und Publikationsleistungen; eine Maximierung einer dieser Formen auf Kosten der jeweils anderen soll vermieden werden.

*Die zehn relevantesten Publikationen des Hans-Bredow-Instituts 2014-2016:*

Dreyer, S.; Lampert, C.; Schulze, A. (2014): Kinder und Onlinewerbung. Erscheinungsformen von Werbung im Internet, ihre Wahrnehmung durch Kinder und ihr regulatorischer Kontext. Berlin: Vistas.

Hasebrink, U.; Bruhn Jensen, K.; van den Bulck, H.; Hölig, S.; Maesele, P. (2015): Changing Patterns of Media Use across Cultures: A Challenge for Longitudinal Research. In: International Journal of Communication, Vol. 9, S. 435-457.

Hölig, S. (2016): Social Participation in Online News Usage in Europe and its Underlying Causes: Individual vs. Structural Factors. In: European Journal of Communication 31(4), S. 393-410.

Lampert, C. (2014): Gesundheitsrelevanz medialer Unterhaltungsangebote. In: K. Hurrelmann, E. Baumann (Hrsg.), Handbuch Gesundheitskommunikation. Bern: Verlag Hans Huber, S. 228-238.

Loosen, W.; Dohle, M. (Hrsg.) (2014): Journalismus und (sein) Publikum. Schnittstellen zwischen Journalismusforschung und Rezeptions- und Wirkungsforschung. Wiesbaden: Springer.

Oermann, M.; Ziebarth, L. (2015): Interpreting Code – Adapting the Methodology to Analyze the Normative Contents of Law for the Analysis of Technology. In: Computer Law & Security Review – The International Journal of Technology Law and Practice 31 (2), S. 257-267.

Puschmann, C.; Bastos, M.; Schmidt, J.-H. (2016): Birds of a Feather Petition Together? Characterizing E-Petitioning through the Lens of Platform Data. In: Information, Communication & Society. Online first. DOI: 10.1080/1369118X.2016.1162828.

Schmidt, J.-H.; Loosen, W. (2014): Both Sides of the Story. Assessing Audience Participation in Journalism through the Concept of Inclusion Distance. In: Digital Journalism. DOI: 10.1080/21670811.2014.930243.

Schulz, W.; Dankert, K. (2016): 'Governance by Things' as a Challenge to Regulation by Law. In: Internet Policy Review 5 (2). DOI: 10.14763/2016.2.409.

Wagner, H.-U. (2015): Repatriated Germans and ‚British Spirit‘. The Transfer of Public Service Broadcasting to Northern Post-War Germany (1945-1950). In: Media History, 21(4), S. 443-458.

## **b) Wissenschaftliche Dienstleistungen und Infrastrukturaufgaben**

Die Bibliothek des Hans-Bredow-Instituts – eine der wichtigsten Spezialbibliotheken zum Thema Medien/Medienforschung in Norddeutschland – zählt gut 32.000 Bände zu ihrem Bestand. Ergänzt wird dieser Buchbestand durch eine ca. 230 Titel umfassende Zeitschriftenabteilung, die sowohl deutschsprachige als auch ausländische Fachzeitschriften sowie Presse- und Informationsdienste enthält. Eine viel genutzte Rarität ist die Programmzeitschrift „Hörzu“, die ab Nummer 1/1946 archiviert ist. Die Bibliothek ist für jedermann zugänglich. Da der Bibliothekskatalog komplett online verfügbar ist, können auch von außerhalb Hamburgs jederzeit Recherchen erfolgen.

Die wissenschaftliche Zeitschrift „Medien & Kommunikationswissenschaft“ (M&K) wird seit 1953 (bis Ende 1999 unter dem Namen „Rundfunk und Fernsehen“) vom Hans-Bredow-Institut herausgegeben und redaktionell betreut; sie erscheint vierteljährlich im Nomos-Verlag, Baden-Baden und folgt dem double-blind peer review-Standard. Seit 2008 ist M&K eine der drei Zeit-

schriften, deren Abonnement im Mitgliederbeitrag der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft enthalten ist.

Seit 1957 bis 2009 veröffentlichte das Institut das „Internationale Handbuch Medien“, das eine Kombination aus analysierenden Überblicksartikeln und Länderbeiträgen mit verlässlichen, jährlich aktualisierten Informationen zu den Medienentwicklungen bot. Derzeit wird ein Konzept für die Zukunft des Handbuchs als englischsprachige Open-Access-Plattform entwickelt.

Das Hans-Bredow-Institut richtet regelmäßig nationale und internationale Konferenzen und Symposien aus. Im Jahr 2016 waren dies das jährlich gemeinsam mit der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein und der Handelskammer Hamburg durchgeführte Mediensymposium („Und nun zur Werbung! Wie neue Techniken und Akteure die Finanzierung medialer Inhalte beeinflussen“) sowie ein internationaler Fachkongress (AoIR, Association of Internet Researchers) in Berlin und eine ICA Preconference („Communicating the Power of Visuals“ in Fukuoka, Japan). Zehn bzw. sechs weitere Veranstaltungen umfassten 2015 bzw. 2016 DGPK-Fachgruppentagungen, Seminare, Gastvorträge, Workshops, ein Hackathon und eine Winter School.

### **c) Wissens- und Technologietransfer**

Das Hans-Bredow-Institut sieht Wissenstransfer als elementare Teilaufgabe der wissenschaftlichen Arbeit; aus diesem Grund macht das Forschungsprogramm 3 „Wissenschaft für die Mediengesellschaft“ die Herausforderungen der Wissensvermittlung explizit zum Thema. Seinen wissenschaftlichen Grundsätzen entsprechend sehen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch bei wissenstransferbezogenen Aktivitäten den Grundsätzen von Sachlichkeit und Differenziertheit verpflichtet. Die Hauptzielgruppen der Transferaktivitäten bestehen aus Wissenschaft, Politik und Gesellschaft. Die unterschiedlichen Dimensionen der Wissensvermittlung sind zum einen Aktivitäten zum Transfer eigener Projektergebnisse sowie aggregierter Erkenntnisse aus den Forschungsprogrammen, zum anderen die Vermittlung des am Institut vorhandenen Wissens über den Forschungsstand zu einzelnen Themen sowie die Expertise der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem jeweiligen Fachgebiet.

Das Institut folgt bei Formen der selbst gewählten Wissensvermittlung dem Grundansatz einer zielgruppenspezifischen Aufbereitung und einer kontextbezogenen und anschlussfähigen Transfergestaltung: für die Wissenschaft vor allem wissenschaftliche Publikationen, Veranstaltungs- und Workshop-Formate; für die Politik Anhörungen, Stellungnahmen, Monitorings; für die Gesellschaft vor allem Veröffentlichungen in transferorientierten Publikationen und Vorträge auf ebensolchen Veranstaltungen, Medienauftritte, Social Media-Aktivitäten wie Twitter oder der institutseigene Pod-cast, neue Veranstaltungsformate, z. B. Hackathon. Dem Ziel der Wissensvermittlung folgend entwickeln die Forschenden am Institut frühzeitig – bei Projekten etwa bereits in der Antragsphase – Publikations- und Transferstrategien für die Vermittlung von Projektergebnissen sowie projektübergreifenden Erkenntnissen.

Neben dem Transfer von im Hause gewonnenem Wissen hält das Institut vielfältige Serviceangebote im Bereich Wissenstransfer vor. Im Rahmen eigener sowie in Kooperation mit Dritten organisierter Transferveranstaltungen berücksichtigt das Institut, wenn möglich, Dialogformate, bei denen zu der Vermittlung von wissenschaftsbasierter Expertise auch die gleichzeitige Aufnahme von Impulsen aus der Praxis tritt. Eine ebenso zentrale Aktivität ist das Bereitstellen von Wissen für externe Partner auf Anfrage: Sei es über die Vermittlung von Referentinnen und Referenten, Hinweise auf einschlägige Publikationen oder bei einer Vielzahl von Anfragen nach

Sachinformationen, etwa für Journalistinnen und Journalisten, Redaktionen, Verbände und Politik. Für einschlägige Einzelfragen stellt das Institut eine erste fachliche Einschätzung oder eine Einordnung in relevante Hintergründe zur Verfügung; die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Medienanfragen in zahlreichen Fällen für Interviews und Medienauftritte zur Verfügung. In den letzten Monaten waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ansprechpartner von dpa, SPIEGEL, SPIEGEL ONLINE, heute journal, Tagesschau und Tagesthemen, Deutschlandfunk, ZAPP (Medienmagazin des Norddeutschen Rundfunks), epd medien und vielen weiteren Redaktionen.

Die Organisation der Aktivitäten der Wissensvermittlung ist bei der Öffentlichkeitsarbeit des Instituts angesiedelt, die eng mit den einzelnen Forscherinnen und Forschern zusammenarbeitet. Für die kommenden Jahre geplant ist die systematische Ausarbeitung der konzeptionellen Grundlagen des Wissenstransfers am Institut; dabei soll insbesondere auf den Erkenntnissen aus Forschungsprogramm 3 aufgebaut werden. Für die Messung des Impacts des Wissenstransfers dokumentiert das Institut seit 2015 die transferbezogenen Aktivitäten (Output); für die Evaluation des Transfers nutzt das Institut neben rein quantitativen (z. B. Zahl der Einladungen zu geschlossenen Anhörungen und der Bezugnahmen in Policy Dokumenten) auch qualitative Indikatoren, wo möglich bezieht es dabei die beobachtbaren bzw. abgefragten Reaktionen von Stakeholdern ein (Outcome).

#### **d) Drittmittel**

Der Gesamthaushalt betrug im Jahr 2016 gut 2,5 Mio. Euro; hiervon wurden ca. 0,5 Mio. Euro (18 %) über Einnahmen aus Drittmitteln finanziert. Mit der Drittmittelinwerbung verfolgt das Hans-Bredow-Institut das Ziel, das Profil der Forschungsprogramme zu stärken, neue Forschungsthemen zu erproben, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern und durch internationale Kooperationspartner in Verbundprojekten die internationale Vernetzung weiter auszubauen. Langfristig hält das Institut eine Drittmittelquote im Umfang von etwa 25 % der Gesamteinnahmen für realistisch; dabei soll der Schwerpunkt auf kompetitiven Verfahren insbesondere der EU und der DFG liegen. Projektleiterinnen und -leiter, die größere Drittmittelprojekte beantragen, können hierfür zusätzliche Anschubmittel aus dem Institutshaushalt („Seed Money“) beantragen, über deren Vergabe das Direktorium auf Grundlage von mit dem Beirat abgestimmten Kriterien entscheidet.

*Tabelle 1: Zehn ausgewählte wesentliche Drittmittelprojekte der Jahre 2014-2016*

<b>Drittmittelgeber</b>	<b>Projektleiter/in</b>	<b>Förder- summe (in T€)</b>	<b>Laufzeit</b>	<b>Projekttitle (ggf. Kurztitel)</b>	<b>Ggf. Ko-Leiter/in aus anderen Institutionen</b>
DFG	Loosen, Wiebke; Schmidt, Jan- Hinrik	262	10/2011- 03/2014	Die (Wieder-) Entde- ckung des Publikums	
EU, 7. FRP	Schulz, Wolfgang	96	10/2013- 09/2015	iLinc - Establishing a European Network of Law Incubators	
EU, CIP	Dreyer, Stephan	684	02/2014- 07/2016	MIRACLE - Machine- readable and Interop- erable Age Classifica- tion Labels in Europe	

Drittmittelgeber	Projektleiter/in	Förder- summe (in T€)	Laufzeit	Projekttitle (ggf. Kurztitel)	Ggf. Ko-Leiter/in aus anderen Institutionen
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	Hasebrink, Uwe; Schulz, Wolfgang	257	10/2013- 09/2015	Jugendmedienschutz und Medienerziehung	
Rundfunkkommission der Länder	Schulz, Wolfgang	55	03/2014- 09/2014	Konvergenz und regu- latorische Folgen	Prof. Dr. Winfried Kluth (Uni Halle)
Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	Lampert, Claudia; Dreyer, Stephan	167	01/2013- 06/2014	Kinder und (Online-) Werbung	
Beauftragte für Kultur und Medien (BKM)	Wagner, Hans- Ulrich	77	08/2015- 12/2017	Ankunft im Radio. Flucht und Vertrei- bung in west- und ostdeutschen Hör- funkprogrammen 1945-1961	
Beauftragte für Kultur und Medien (BKM)	Schröder, Her- mann	168	07/2016- 02/2017	Kommunikations- und Medienbericht	
die medienanstalten	Hasebrink, Uwe; Schmidt, Jan- Hinrik	32	01/2016- 12/2016	Relevanz einzelner Medienangebote und digitaler Dienste für die Meinungsbildung	
Deutsche Krebshilfe	Lampert, Claudia	119  11	07/2013- 07/2014  05/2016- 08/2016	KOKON - Kompeten- netzwerk Komple- mentärmedizin in der Onkologie  KOKON Überbrü- ckungsphase	Dr. Markus Horne- ber, Leiter des Kompetenznetz- werkes (Uniklini- kum Nürnberg)

## 1.6 Bedeutung für strategische Ziele der Leibniz-Gemeinschaft

### 1.6.1 Internationalisierung

Das Hans-Bredow-Institut ist international sehr gut vernetzt. Die Kooperationen sind überwiegend aus Projekt-Zusammenarbeit entstanden und belastbar. Um nachhaltig zu agieren, konzentriert sich die Kooperation vor allem auf andere Institute, nicht auf einzelne Lehrstühle. Geografisch liegt ein Schwerpunkt auf Europa. Im juristischen Bereich wurde zudem wegen der politischen und wirtschaftlichen Bedeutung der Länder eine Zusammenarbeit mit Partnern in Indien und China/Hongkong aufgebaut und mit Austauschaktivitäten, u. a. gefördert vom DAAD, unterlegt.

Das Institut hatte bislang nicht die Möglichkeit, strukturierte Austauschprogramme aufzusetzen. Dennoch war der Austausch bereits rege (13 Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in den Jahren 2014 bis 2016) und wird zunehmend daran ausgerichtet, dass die Forschungsprogramme davon profitieren. Am Institut steht eine Kontaktperson zur Verfügung, die auch bei Fragen der Anreise und Unterkunft hilft.



Mit dem Nachwuchs-Kolleg wurde ein Konzept implementiert, das bereits vollständig international orientiert ist und auch ausgewiesene Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus anderen Ländern angezogen hat (siehe 1.1). Mit dem Network of Centers (NoC) wurde eine Plattform entwickelt, die Möglichkeiten schafft, an den Instituten im Rahmen des Austausches zu arbeiten, und zwar von der Promotions- bis zur Professur-Ebene. Für den juristischen Bereich wird derzeit mit den führenden europäischen Zentren – dem Institute for Information Law (IViR, University of Amsterdam), dem Centre for Media and Communication Studies (Central European University, Budapest) und dem Interdisciplinary Centre for Law and Information & Communication Technology (ICRI, K.U. Leuven) – eine Kooperation geplant, die auch einen einfachen Austausch bis hin zu einem Desk-Swap (Kolleginnen und Kollegen tauschen für einige Wochen den Arbeitsplatz) beinhaltet. Im sozialwissenschaftlichen Bereich wirkt das Institut seit 2006 verantwortlich mit am europäischen Forschungsverbund EU Kids Online mit Mitgliedern aus derzeit 35 Ländern und koordiniert diesen seit Ende 2014. Es ist seit 2013 deutscher Partner der jährlich vom Reuters Institute for the Study of Journalism koordinierten international vergleichenden Studie „Reuters Institute Digital News Survey“. Das Institut ist Mitglied im internationalen Netzwerk „Journalism Elsewhere“, dem Forschende u. a. aus Belgien, Finnland, Großbritannien, den Niederlanden und den USA angehören. Weiter beteiligt es sich seit 2013 an dem medienhistorischen Forschernetzwerk „Entangled Media Histories (EMHIS)“, dem Institute in Schweden, Großbritannien und Deutschland angehören und kooperiert seit 2015 mit Wissenschaftlern des Center for Media History der Macquarie University in Sydney zum Thema „Transnationale Mediengeschichten“.

Daneben ist das Institut institutionelles Mitglied in den relevanten internationalen (International Communication Association, International Association for Media and Communication Research) bzw. europäischen Fachgesellschaften (European Communication Research and Education Association), und einzelne Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Instituts sind persönliche Mitglieder in weiteren für ihren Themenbereich relevanten Fachgesellschaften.

Um den internationalen Austausch noch weiter zu stärken, wird das Institut ab 2017 in allen Forschungsprogrammen regelmäßig die Frage erörtern, wie das Programm durch Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler oder Aufenthalte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Instituts an anderen Einrichtungen profitieren kann. Außerdem wird bei allen Personal- und Zielgesprächen angesprochen, ob und ggf. wie die persönliche oder fachliche Weiterentwicklung von einem Auslandsaufenthalt profitieren kann. Es wird angestrebt, vorhandene Förderprogramme etwa des DAAD zu nutzen; das Institut hat aber auch Eigenmittel zum Austausch vorgesehen.

### **1.6.2 Kooperationen mit den Hochschulen**

Der wichtigste wissenschaftliche Kooperationspartner für das Institut ist die Universität Hamburg. Es existiert ein Kooperationsvertrag, der auch die Möglichkeit gemeinsamer Berufungen vorsieht. Auf dieser Grundlage wurden die beiden derzeitigen Direktoren des Instituts gemeinsam mit der Fakultät für Rechtswissenschaft bzw. der Fakultät für Geisteswissenschaften berufen, die jeweils mindestens 4 SWS unterrichten. Zudem lehrt Frau PD Dr. Loosen 2 SWS an der Universität Hamburg. Hinzu kommen pro Semester etwa ein bis zwei Lehraufträge an weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts im Rahmen der Studiengänge „Journalistik und Kommunikationswissenschaft“ (MA) und „Medien- und Kommunikationswissenschaft“ (BA) sowie im Erasmus Mundus Master „Journalism, Media and Globalisation“.

Das Institut ist Mitgründer des „Research Center for Media and Communication“ (RCMC), welches die medienbezogene Forschung in Hamburg bündelt und neue Verbundforschungsinitiativen entwickelt. Derzeit gehören ihm rund 45 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von sechs Fakultäten der Universität, dem Hans-Bredow-Institut und weiteren Hochschulen in Hamburg an. Zu den erfolgreich eingeworbenen Verbundprojekten gehört die aus der Landesexzellenzinitiative geförderte Graduate School Media and Communication (GMaC, siehe 1.6.3).

Daneben gibt es intensive Kooperationen mit einzelnen Fakultäten und Einrichtungen der Universität Hamburg. Derzeit stehen dabei gemeinsame Projekte und Projektanträge mit dem Fachbereich Informatik und der Fakultät für Erziehungswissenschaft im Vordergrund. Ein weiteres Beispiel für die Kooperation mit der Universität Hamburg ist die Mitwirkung an dem vom Institut für Journalistik und Kommunikationswissenschaft getragenen Erasmus Mundus-Studiengang „Media, Journalism, and Globalization“. Schließlich bildet der UNESCO Chair on Freedom of Communication and Information eine weitere gemeinsame Aktivität mit der Universität.

Eine besondere Kooperationsform stellt die „Forschungsstelle Mediengeschichte“ dar: In diesem Kooperationsprojekt mit der Universität Hamburg, das in enger Zusammenarbeit mit dem Norddeutschen Rundfunk (NDR) durchgeführt wird, setzt das Institut seit mehreren Jahren Akzente in der historischen Forschung zu Medienentwicklungen.

Jenseits der strukturellen Kooperation mit der Universität Hamburg arbeitet das Institut im Zusammenhang mit konkreten Projekten mit zahlreichen anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland zusammen, derzeit etwa mit der Universität Bremen, der TU Dortmund, dem JFF-Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis, der Universität Lund und der Universität Groningen. Eine besondere Rolle spielen dabei die internationalen Kooperationen (siehe 1.2).

### **1.6.3 Junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler**

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist ein erklärtes Ziel des Instituts. Neben der Festschreibung einer regelmäßigen Betreuung der Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in den „Grundsätzen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ wurden eigene „Betreuungsleitlinien“ entwickelt und umgesetzt. Nachwuchsförderung leistet das Institut in der Studiums-, der Promotions- und der Nachpromotionsphase.

In der *Studiumsphase* ist das Institut durch die Lehrstühle der beiden Institutsdirektoren Prof. Hasebrink und Prof. Schulz an der Universität Hamburg sowie über Lehraufträge einiger wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eng in die verschiedenen medienbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge und in den Schwerpunkt „Information und Kommunikation“ des FB Rechtswissenschaft der Universität eingebunden. Wissenschaftliche Erkenntnisse können so direkt in die Ausbildung einfließen. Die intensive Kooperation des Instituts mit der Wirtschaft und mit Anwaltskanzleien ermöglicht es, Praktikerinnen und Praktiker für „Kamingespräche“ zu gewinnen, bei denen Jura-Studierende unterschiedliche Berufsbilder und -wege kennenlernen. Hinzu kommen internationale Kooperationen, die gezielt der Nachwuchsförderung dienen. Das Institut macht die internationalen Kontakte durch eine jährlich in Delhi stattfindende Summer School für Studierende der Rechtswissenschaft nutzbar.

Zugleich sind Studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter substanziell an der wissenschaftlichen Arbeit am Institut beteiligt und können wertvolle Erfahrungen in der Forschungspraxis sammeln. Sie werden auf verschiedenen Wegen an das Berufsfeld Wissenschaft herangeführt. Die für Medienjuristinnen und -juristen konzipierten „Hamburger Gespräche zum Medien- und

Telekommunikationsrecht“ sowie das jährlich stattfindende institutsinterne „Career Café“, in dem Senior Researchers über Karrierepfade in die Kommunikationswissenschaft informieren, unterstützen interessierte Studierende bei der Entscheidung für eine wissenschaftliche Tätigkeit.

*Promotionsbetreuung* erbringt das Institut für diejenigen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf Qualifikationsstellen des Instituts, auf befristeten Drittmittelprojektstellen oder mit Förderung durch verschiedene Stipendien promovieren möchten; derzeit sind dies zehn Promovierende. Am Institut können derzeit drei Personen die Erstbetreuung von Promotionen übernehmen. Neben den jeweils maßgeblichen Promotionsordnungen der Fakultäten, an denen die Promotionsverfahren formal angesiedelt sind, hat das Institut dazu seine eigenen Betreuungsrichtlinien entwickelt. Eckpfeiler dieser Richtlinien sind die Festlegung eines Senior Researchers als verantwortliche Betreuungsperson – dies auch dann, wenn die formale Erstbetreuung bei einer bzw. einem externe/n Professor/in liegt – sowie mindestens halbjährlich stattfindende Betreuungsgespräche, bei denen neben dem Fortgang der Dissertation auch Aspekte der Weiterbildung und der Karriereplanung angesprochen werden. Mit Stand Ende 2016 betreuten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts (Hasebrink, Loosen, Schulz) insgesamt 21 laufende Promotionsvorhaben.

Seit 2009 beteiligt sich das Institut gemeinsam mit Professorinnen und Professoren von sechs Fakultäten der Universität Hamburg an dem interdisziplinären und englischsprachigen Promotionsprogramm der Graduate School Media and Communication (GMaC), der Promovierende angehören, die in unterschiedlichen Disziplinen zu medien- und kommunikationsbezogenen Fragen arbeiten. Neben einem zweiwöchentlichen Kolloquium zur Präsentation von Dissertationsprojekten bietet die GMaC vertiefende Lehreinheiten zu Theorien und Methoden der Medien- und Kommunikationsforschung sowie zu Präsentationstechniken und zur Karriereplanung. Das Institut stellt GMaC-Mitgliedern, die nicht über ein anderweitiges Büro an der Universität verfügen, Arbeitsräume zur Verfügung.

Darüber hinaus nutzt das Institut seine Kontakte ins In- und Ausland, um Promovierenden Forschungsaufenthalte an anderen Einrichtungen zu ermöglichen. Die Etablierung eines Austausches mit der Hong Kong University wurde 2015/16 vom DAAD gefördert. Die Teilnahme an externen Fachtagungen, Summer Schools und Weiterbildungsveranstaltungen wird ideell und finanziell gefördert. Promovierenden am Institut steht zudem die Möglichkeit offen, sich an regelmäßig erfolgenden Ausschreibungen zur Vergabe von „Seed Money“ zu beteiligen und sich so eine Anschubfinanzierung für eigene Forschungsvorhaben zu sichern.

*Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der unmittelbaren Nachpromotionsphase* werden am Institut mit einer Befristung auf fünf Jahre im Rahmen des allgemeinen Programmbudgets oder mit projektabhängiger Befristung im Rahmen von Drittmittelprojekten beschäftigt. Mit einem erfahrenen Senior Researcher als Mentor bzw. Mentorin betreiben sie auf diesen Stellen sehr rasch selbstständige Forschung und sind in die gesamte strategische Planung des Instituts eingebunden. In den mindestens jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen werden Fragen der Weiterbildung, der Weiterqualifikation durch eine Habilitation und der Karriereplanung besprochen. Als besonderes Instrument der Förderung in der Nachpromotionsphase hat das Institut ein Nachwuchs-Kolleg zum Thema „Algorithmmed Public Spheres“ eingerichtet. In diesem Rahmen werden ab 2017 jährlich wiederkehrend kurz- und mittelfristige Fellowships ausgeschrieben, auf die sich PostDocs aus der ganzen Welt bewerben können.

*Tabelle 2: Anzahl der abgeschlossenen Promotionen und Habilitationen in den vergangenen drei Jahren*

	2014	2015	2016
Abgeschlossene Promotionen	3	2	3
Habilitationen/Juniorprofessuren (positiv evaluiert)	-	-	-

#### **1.6.4 Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Das Hans-Bredow-Institut engagiert sich für die Gleichstellung von Mann und Frau und sieht sich der Umsetzung und Weiterentwicklung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Wissenschaft und Forschung verpflichtet. Zur Umsetzung dieser Aufgabe steht der Institutsleitung eine Gleichstellungsbeauftragte zur Seite. Seit 2017 wird diese durch eine studentische Hilfskraft mit 10 Wochenstunden unterstützt.

Unter den wissenschaftlichen Beschäftigten der Einrichtung waren zum Stichtag 31.12.2016 17 Männer (74 %) und 6 Frauen (26 %) (vgl. auch Tabelle zum „Personal der Einrichtung“ unter 2.2.2). Das Institut strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im wissenschaftlichen Bereich an und erarbeitet derzeit im Rahmen seines ersten Gleichstellungsplans verschiedene Maßnahmen bei Personalgewinnung und -entwicklung. Im wissenschaftsunterstützenden Bereich waren zum Stichtag 31.12.2016 14 Personen tätig, davon 12 weibliche Beschäftigte. Die einzige Leitungsposition (kaufmännische Leitung) im wissenschaftsunterstützenden Bereich ist mit einer Frau besetzt.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind unter anderem die Flexibilisierung der Arbeitszeit, die Terminierung familienfreundlicher Besprechungszeiten und die Option, Telearbeitsplätze zu nutzen. Das Institut strebt eine Zertifizierung als familienfreundliches Unternehmen an.

#### **1.6.5. Open Access**

Das Hans-Bredow-Institut hat 2016 seine Grundposition zu Open Access verabschiedet: Publikationen und Forschungsdaten aus dem Hans-Bredow-Institut sollen künftig frei zugänglich sein, soweit dem nicht ausdrückliche Vereinbarungen mit Verlagen und Anderen entgegenstehen. Das Institut unterstützt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei entsprechenden Vertragsverhandlungen mit Verlagen und Drittmittelgebern.

Das Institut ermutigt seine Forscherinnen und Forscher, ihre Ergebnisse in Open Access-Zeitschriften bzw. als Open Access-Monografien zu veröffentlichen und führt zu diesem Zweck etwa eine ständig aktualisierte Liste von Open Access-Zeitschriften und -Verlagen. Derzeit prüft das Institut die Möglichkeit, ein institutseigenes Open Access-Repository aufzubauen, das den technischen Anforderungen von LeibnizOpen entspricht und über diese Plattform mit zugänglich gemacht wird. Daneben unterstützt das Institut seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, die eigenen Forschungsdaten über ein eigenes oder fremdes Repository (z. B. wie bisher GESIS) zugänglich zu machen. Außerdem plant das Hans-Bredow-Institut, seinen Forschenden ab 2017 einen Publikationskostenfonds zum Zwecke der Finanzierung von Open Access-Publikationen (z. B. article processing charges; „goldener Weg“) oder – in begründeten Ausnahmefällen – der Erstattung von Kosten für die Ermöglichung von Hybrid Open Access für eine Publikation („grüner Weg“) anzubieten. Entsprechende Mittel sind bereits in die kommenden Institutshaushalte eingestellt. Das Institut ernennt 2017 für eine systematische Begleitung und

Implementation der Open Access-Strategie eine Open Access-Beauftragte bzw. einen Open Access-Beauftragten.

Das Hans-Bredow-Institut verfolgt mit seiner Strategie insgesamt das Ziel, die Veröffentlichungen und Forschungsdaten der eigenen Forschungseinrichtung nicht nur vollständig nachzuweisen, sondern sie im Sinne einer nachhaltigen Wissenschaftskommunikation frei zugänglich zu machen. In den kommenden Jahren sollen zudem mögliche institutionelle Mitgliedschaften in Open Access-Initiativen und -Foren geprüft werden.

## **2. Institutionelle Passfähigkeit**

### **2.1 Governance**

#### **2.1.1 Organisation und Rechtsform**

Das Hans-Bredow-Institut ist eine 1950 vom damaligen Nordwestdeutschen Rundfunk (NWDR) und der Universität Hamburg gegründete rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Das Institut ist wissenschaftlich und rechtlich selbstständig, hat eine eigenständige Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie Personalhoheit. Es wird von einem Direktorium geleitet, das beratend durch den internen Institutsrat und einen externen, international besetzten wissenschaftlichen Beirat unterstützt wird. Das Aufsichtsgremium des Instituts ist das Kuratorium. Änderungen der Satzung sind in Vorbereitung (siehe Ausführungen weiter unten).

Geleitet und rechtlich vertreten wird das Institut durch das Direktorium, das derzeit aus zwei (laut Satzung maximal drei) Mitgliedern besteht, die jeweils die kommunikations- bzw. die rechtswissenschaftliche Forschungsperspektive des Instituts vertreten. Das Direktorium legt die Forschungsplanung fest. Die Mitglieder des Direktoriums werden auf die Dauer von jeweils drei Jahren vom Kuratorium auf Vorschlag des Institutsrates gewählt.

Zum Oktober 2015 wurde eine Geschäftsführerin eingestellt, die das Direktorium in der administrativen Leitung unterstützt. Die Geschäftsführung soll in der Satzung verankert werden, sie bildet mit den Direktoren das Leitungsteam, soll aber nicht Teil des Direktoriums, das Vorstand der Stiftung ist, werden. Das Institut hat 2016 eine Kosten-Leistungs-Rechnung eingeführt (siehe 2.3).

#### **Strategische Arbeitsplanung**

Neben regelmäßigen Sitzungen der Institutsleitung und den mindestens einmal jährlich stattfindenden Sitzungen des Wissenschaftlichen Beirats (siehe 2.1.2) sind so genannte „Strategie-Kolloquien“ das entscheidende Instrument der strategischen Planung. An diesen Kolloquien nehmen die Institutsleitung, die Senior Researchers des Instituts sowie die Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit teil. Sie finden vierteljährlich in Form ganztägiger Klausurtagungen statt und dienen dem Austausch über die laufenden Programme und der Entwicklung neuer Themenstellungen. Bei Bedarf werden für diese Kolloquien zusätzliche Termine anberaumt.

Aus der Aufgabe des Hans-Bredow-Instituts, die Entwicklung öffentlicher Kommunikation in der Mediengesellschaft zu erforschen, leiten sich seine drei aktuellen Forschungsprogramme ab (siehe 1.1). Organisiert werden die Forschungsprogramme von jeweils zwei Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren. Um die Interdisziplinarität und – soweit möglich – Transdisziplinarität der Forschung zu sichern, stammen diese beiden Personen aus verschiedenen am Institut vertretenen Disziplinen. Die Arbeit der Programme wird durch monatliche, protokollierte Treffen und über jeweils eigene Mailinglisten koordiniert. Im Rahmen der Treffen werden Theorien und Mo-

delle, Ansätze und Methoden, empirische Befunde, Publikationen und Vorträge sowie Konzepte, Anträge und Ideen vorgestellt, diskutiert und weiterentwickelt. Quartalsweise abgehaltene Klausurtreffen schaffen Raum für vertiefenden Austausch, die Zusammenführung von Befunden und die weitere mittelfristige Forschungsplanung. Der Fortschritt einzelner programmbezogener Projekte und der Programme insgesamt wird durch ein regelmäßiges internes Monitoring gewährleistet. Diese Strukturen und Prozesse stellen eine zielorientierte, reflektierte und effiziente Bearbeitung der Forschungsprogramme sicher.

Die regelmäßige Vernetzung der Forschungsprogramme befördert den programmübergreifenden Austausch von Erkenntnissen und gewährleistet die Identifikation von Anknüpfungspunkten zwischen Programmen. Hierzu dienen sowohl regelmäßige (monatlich stattfindende) disziplinengebundene wie disziplinenübergreifende protokollierte Kolloquien („Sozialwissenschaftliches Kolloquium“, „Juristisches Kolloquium“, „Forschungskolloquium“). Daneben sind die von allen Forscherinnen und Forschern vorgehaltene Projekt-, Publikations- und Vortragsdatenbank und ihre Reportingmöglichkeiten Ausgangspunkt für programminterne wie programmübergreifende Monitoringmaßnahmen sowie für eine zeitnahe Dokumentation und Evaluation der Ergebnisse.

Zur Förderung innovativer Forschungsansätze und -themen vergibt das Hans-Bredow-Institut aus seinem Kernhaushalt, der für die Forschung zur Verfügung steht, jährlich 5 Prozent für *Seed Money*. Hiermit werden im Sinne einer Anschubfinanzierung innovative Ideen gefördert, die zur Ausgestaltung und Profilierung der Forschungsprogramme und/oder zur Vorbereitung neuer Forschungsprogramme und Drittmittelanträge dienen. Über die Vergabe wird jeweils in einem internen Verfahren entschieden, das sich an dem Potenzial der Vorschläge orientiert, die Forschungsplanung mit innovativen Impulsen zu versehen. Ein weiteres Instrument zur Entdeckung neuer Themen und Forschungsansätze sind Nachwuchs-Kollegs wie derzeit „*Algorithmed Public Spheres*“ (siehe 1.1.).

### **2.1.2 Gremien**

Das Direktorium bildet den Vorstand und hat die wissenschaftliche Leitung inne. In der Wahrnehmung seiner Aufgaben (siehe 2.1.1) wird das Direktorium durch den Institutsrat unterstützt, dem das Direktorium selbst, die wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten sowie weitere Vertreter und Vertreterinnen des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals angehören.

Der international zusammengesetzte wissenschaftliche Beirat berät das Institut bei Planung und Evaluation der wissenschaftlichen Arbeit und in strategischen Fragen (siehe 2.3).

Das Kuratorium stellt das Aufsichtsgremium des Hans-Bredow-Instituts dar und besteht laut Satzung aus mindestens zwölf, höchstens 15 stimmberechtigten Mitgliedern. Den Vorsitz führt aktuell der Präsident bzw. die Präsidentin der Universität Hamburg; es ist geplant, dass die Stadt Hamburg den Vorsitz übernimmt. Die übrigen stimmberechtigten Mitglieder werden vom Norddeutschen Rundfunk, von der Universität Hamburg, der zuständigen Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg, der Staatsministerin für Kultur und Medien, vom Zweiten Deutschen Fernsehen, vom Westdeutschen Rundfunk und von der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten ernannt. Das Kuratorium tritt mindestens zweimal im Jahr zu ordentlichen Sitzungen zusammen. Das Kuratorium wählt die Mitglieder des Direktoriums und beschließt über den Wirtschaftsplan. Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Aufgaben des Kuratoriums wird derzeit mit Blick auf eine mögliche Bund-Länderfinanzierung an einer Anpassung der Satzung gearbeitet. Die Änderung befindet sich in Abstimmung mit der Stadt und dem Bund und betrifft

vor allem die Leitung des Kuratoriums (Übernahme durch die Stadt), die Zahl und die Form der Ergänzung weiterer Mitglieder sowie weitere Anpassungen an die Ausführungsvereinbarung WGL. Da das Kuratorium über die Satzung zu befinden hat, handelt es sich lediglich um Vorschläge.

## 2.2 Ausstattung und Personal

### 2.2.1 Ausstattung

Tabelle 3: Erträge der Jahre 2014 – 2016

Erträge		2014		2015		2016	
		T€	% <sup>2</sup>	T€	%	T€	%
Erträge insgesamt		<b>2.195</b>	<b>100,0</b>	<b>2.137</b>	<b>100,0</b>	<b>2.461</b>	<b>100,0</b>
I.	Erträge, davon	1.633	74,4	1.598	74,8	1.934	78,6
1.	Institutionelle Förderung insgesamt, davon	750	32,2	1.000	46,8	1.500	60,9
	1.1.Bund	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	1.2 Sitzland	750	34,2	1.000	46,8	1.500	60,9
2.	Zuwendungen aus Projektfinanzierung (Drittmittel) insgesamt, davon:	640	29,2	453	21,2	340	13,8
	2.1 DFG	28	1,3	0	0,0	38	1,6
	2.2 Bund	161	7,3	77	3,6	29	1,2
	2.3 Sitzland	0	0,0	6	0,3	31	1,3
	2.4 EU	142	6,5	181	8,5	75	3,0
	2.5 Sonstige	310	14,1	190	8,9	166	6,7
3.	Erträge aus Leistungen insgesamt, davon:	243	11,1	146	6,8	94	3,8
	3.1 Erträge aus Auftragsarbeiten	241	11,0	141	6,6	89	3,6
	3.2 Erträge aus Publikationen	2	0,1	5	0,2	5	0,2
	3.3 Erträge aus der Verwertung geistigen Eigentums, für das die Einrichtung ein gewerbliches Schutzrecht hält (Patente, Gebrauchsmuster etc.)	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	3.4 Erträge aus der Verwertung geistigen Eigentums ohne gewerbliches Schutzrecht	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	3.5 ggf. Erträge für weitere spezifisch zu benennende Leistungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
II.	Sonstige Erträge (z. B. Mitgliedsbeiträge, Spenden, Mieten, Rücklage-Entnahmen)	562	25,6	540	25,2	527	21,4
III.	Erträge aus Baumaßnahmen (institutionelle Förderung Bund und Länder, EU-Strukturfonds etc.)	0	0,0	0	0,0	0	0,0

<sup>2</sup> Alle %-Angaben beziehen sich auf Erträge bzw. Aufwendungen insgesamt.

Tabelle 4: Aufwendungen der Jahre 2014 – 2016

Aufwendungen		2014		2015		2016	
		T€	%	T€	%	T€	%
<b>Aufwendungen insgesamt, davon</b>		<b>2.195</b>	<b>100,0</b>	<b>2.137</b>	<b>100,0</b>	<b>2.461</b>	<b>100,0</b>
I.	Personal	1.562	71,1	1.539	72,0	1.846	75,0
II.	Materialaufwand, davon:	170	7,8	203	9,5	263	10,7
	Anmeldung gewerblicher Schutzrechte (Patente, Gebrauchsmuster etc.)	0	0,0	0	0,0	0	0,0
III.	Geräteinvestitionen	14	0,6	17	0,8	16	0,7
IV.	Baumaßnahmen, Grundstückserwerb	95	4,3	0	0,0	3	0,1
V.	Sonstige betriebliche Aufwendungen (ggf. zu spezifizieren)	355	16,2	378	17,7	334	13,6
VI.	Sonstiges	0	0,0	0	0,0	0	0,0

Die institutionelle Förderung der Freien und Hansestadt Hamburg für den grundfinanzierten Haushalt des Hans-Bredow-Instituts betrug im Jahr 2016 1,5 Mio. Euro. Hinzu kam 2016 ein nicht-grundfinanzierter Haushalt mit Ausgaben in Höhe von ca. 1,0 Mio. Euro, der über Einnahmen aus Drittmitteln und Auftragsarbeiten (429 TEUR) sowie weitere Zuwendungen und Spenden der Rundfunk- und Medienanstalten (0,5 Mio. Euro) finanziert wurde. Hinzu kommen Verwaltungseinnahmen (überwiegend aus Veröffentlichungen). Es ist geplant, dass die weiteren Zuwendungen und Spenden der Rundfunk- und Medienanstalten (NDR Media, ZDF, Landesmedienanstalten und Medienstiftung) im Falle einer Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft bestehen bleiben, allerdings sind sie rückläufig. Für die Jahre 2017 und 2018 werden je Haushaltsjahr Erträge in Höhe von 460 TEUR erwartet, für darauf folgende Jahre existieren noch keine Finanzierungszusagen.

Am Gesamthaushalt des Hans-Bredow-Instituts der Jahre 2014-2016 nahmen Drittmittel einen Anteil von 28,1 % ein. In den Jahren 2014 bis 2016 warb das Institut Drittmittel in Höhe von insgesamt 1,9 Mio. Euro ein. Davon wurden 40,3 % wettbewerblich eingeworben: Etwa 398 T€ (20,9 %) entfielen hierbei auf die EU, 304 T€ (16,0 %) auf Projektförderungen des Bundes und Landes und 66 T€ (3,5 %) auf die DFG. Weitere 666 T€ (35,0 %) entfielen auf Stiftungen und sonstige Zuwendungsgeber. Darüber hinaus wurden Drittmittel in Höhe von 471 T€ (24,7 %) aus der Auftragsforschung realisiert.

Das Hans-Bredow-Institut konnte – dank der erhöhten Zuwendung sowie einer zusätzlichen Förderung für die Renovierung durch die Stadt Hamburg – ein Gebäude in der Rothenbaumchaussee 36 anmieten: Seit August 2013 ist das Institut damit erstmals seit 1999 wieder in einem einzelnen Haus untergebracht und kann die damit verbundenen Synergieeffekte nutzen. Das Gebäude bietet mit insgesamt 1.358 qm zudem Platz für Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler und ist groß genug für den möglichen weiteren Ausbauprozess des Instituts. Derzeit wird der noch nicht benötigte Raum im Dachgeschoss des Gebäudes von Promovierenden der Graduate School Media and Communication genutzt. Der Mietvertrag hat zunächst eine Laufzeit von 10 Jahren; das Gebäude wurde vor Einzug renoviert. Die sächliche Ausstattung ist für die Institutszwecke angemessen.

Um seinen Grundhaushalt nachhaltig zu sichern, plant das Institut ab 2019 mit einem Bedarf an öffentlichen Zuwendungen in Höhe von 2,0 Mio. Euro.



## 2.2.2 Personal

Die Strategie der Personalentwicklung im wissenschaftlichen Bereich verläuft im Hinblick auf Neueinstellungen seit einigen Jahren entlang der Erfordernisse der Forschungsprogramme, im nichtwissenschaftlichen Bereich wurde der Stellenplan entsprechend der durch das Wachstum des Instituts gestiegenen Anforderungen erweitert. Im Hinblick auf die Karriereentwicklung der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden einmal jährlich Mitarbeitergespräche durchgeführt, in denen die Ziele miteinander abgestimmt werden.

Tabelle 5: Personal zum 31.12.2016

	Vollzeitäquivalente		Personen		Frauen	
	insgesamt	davon drittmittelfinanziert	insgesamt	davon befristet	insgesamt	davon befristet
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt<sup>3</sup></b>	<b>27,3</b>	<b>23,4</b>	<b>37</b>	<b>48,7</b>	<b>18</b>	<b>38,99</b>
<b>Forschung und wissenschaftliche Dienstleistungen insgesamt, davon:</b>	<b>17,7</b>	<b>30,1</b>	<b>23</b>	<b>69,6</b>	<b>6</b>	<b>66,7</b>
Professuren/Direkt. (C4, W3 u. ä.)	2,0	0,0	2	0,0	0	---
Wissenschaftler/innen mit Leitungsaufgaben (A15, A16, E15 u. ä.)	5,0	40,0	5	40,0	2	0,0
Wissenschaftler/innen ohne Leitungsaufgaben (A13, A14, E13, E14 u. ä.)	3,6	24,5	6	83,3	2	100,0
Promovierende (A13, E13 u. ä.)	7,1	34,6	10	90,0	2	100,0
<b>Servicebereiche insgesamt, davon:</b>	<b>3,0</b>	<b>8,0</b>	<b>5</b>	<b>20,0</b>	<b>3</b>	<b>33,3</b>
Bibliothek (E9 bis E12, gehobener Dienst)	1,8	13,7	3	33,3	3	33,3
Informationstechnik - IT (E9 bis E12, gehobener Dienst)	1,3	0,0	2	0,0	0	---
<b>Administration insgesamt, davon:</b>	<b>6,6</b>	<b>12,5</b>	<b>9</b>	<b>22,2</b>	<b>9</b>	<b>22,2</b>
Verwaltungsleitung	1,0	0,0	1	0,0	1	0,0
Stabsstellen (ab E13, höherer Dienst)	1,4	0,0	2	0,0	2	0,0
Stabsstellen (E9 bis E12, gehobener Dienst)	0,6	0,0	1	100,0	1	100,0
Innere Verwaltung (Haushalt, Personal u. ä.) (E9 bis E12, gehobener Dienst)	3,6	23,0	5	20,0	5	20,0

<sup>3</sup> Ohne Studentische Hilfskräfte, Auszubildende, Stipendiatinnen und Stipendiaten

	Vollzeitäquivalente		Personen		Frauen	
	insgesamt	davon drittmittel-finanziert	insgesamt	davon befristet	insgesamt	davon befristet
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Studentische Hilfskräfte	6,0	47,5	23		15	
Auszubildende	0,0	0,0	0		0	
Stipendiat/inn/en an der Einrichtung	0,0	0,0	0		0	

Für 2017 ist entsprechend diesen Prämissen eine Aufstockung des Stellenplans um eine zusätzliche Promotionsstelle im Bereich der Kommunikationswissenschaft (+ 0,65 VZÄ) sowie zusätzliche Stellen für die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit / Social Media (+ 0,5 VZÄ) und Buchhaltung / Controlling (+ 0,5 VZÄ) vorgesehen.

Daneben ist die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen ein wichtiges Anliegen, das in regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen besprochen und bei Bedarf in der Regel durch externe Schulungen ermöglicht wird. In besonderem Maße gilt dies für die am Institut arbeitenden Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler (s. Kap. 1.6.3.)

Für 2016 sind im Stellenplan des Instituts insgesamt 20,6 Stellen (= VZÄ) ausgewiesen, davon 12,1 im Forschungsbereich und 8,5 für den nichtwissenschaftlichen Bereich (Verwaltung, Transfer und Services). Die 12,1 Stellen im wissenschaftlichen Bereich setzten sich aus zwei gemeinsam mit der Universität Hamburg berufenen Professuren, 6,75 Senior Researchers und 3,35 Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen. Zum 31.12.2016 waren 11,35 VZÄ durch wissenschaftliches Personal besetzt, davon 4,6 VZÄ befristet. Über Drittmittel finanzierte das Hans-Bredow-Institut zum Stichtag weitere 6,36 Stellen (VZÄ); alle befristet besetzt. Die im Stellenplan für den wissenschaftsunterstützenden Bereich vorgesehenen Stellen waren zum 31.12.2016 alle besetzt; weitere 1,08 VZÄ wurden über Drittmittel finanziert. Insgesamt waren am Institut zum Stichtag ohne studentische Hilfskräfte 37 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (27,29 VZÄ) beschäftigt.

### 2.3 Qualitätssichernde Maßnahmen

Mit Maßnahmen der internen und der externen Qualitätskontrolle verfolgt das Institut das Ziel, die hohe Qualität seiner Forschungsarbeiten, seiner Transfer- und Serviceaktivitäten, aber auch der Nachwuchsförderung zu sichern und stetig zu verbessern. Intern werden zur Qualitätssicherung eine innovationsoffene Kommunikations- und eine Fehlerkultur verfolgt, die als konstruktiv und lernend zu charakterisieren sind. Es wurden entsprechend qualitätsfördernde Prozesse und Instrumente definiert und etabliert. Die vergleichsweise flache Organisationsstruktur des Instituts gewährt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausreichend Freiraum für die wissenschaftliche Arbeit und Qualifizierung, der von ihnen auch genutzt wird und zu einer sehr guten Forschungskultur führt, die mit einer hohen Zufriedenheit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einhergeht.

## **Internes Qualitätsmanagement**

*Interner Austausch:* In allen Abteilungen (Wissenschaft, Transfer und Verwaltung) finden regelmäßige (zwei- oder vierwöchentliche) Treffen bzw. Kolloquien statt, die dem Austausch und auch der Optimierung der Arbeitsprozesse dienen (siehe 2.1.1). Seit 2015 führt das Institut außerdem vierteljährlich Klausurtagungen der Senior Researcher durch, die von weiteren Meetings in anderen Zusammensetzungen (z. B. der Teams der Forschungsprogramme oder die Direktoren mit neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) flankiert werden. Informationen über Prozessabläufe, internes, tradiertes Wissen, Leitlinien usw. werden auf einer internen, allgemein zugänglichen und von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bearbeitbaren Plattform im Intranet gesammelt und zur Verfügung gestellt. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in einem strukturierten Prozess damit vertraut gemacht.

Der Qualitätssicherung im Forschungsalltag dienen die Kolloquien (sowohl aller Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als auch in den Abteilungen Rechts- und Kommunikationswissenschaft disziplinär getrennt), in denen aktuelle Arbeiten (Anträge, Publikationen, methodische Überlegungen, Zwischenergebnisse, Promotionsvorhaben usw.) hausintern zur Diskussion gestellt werden. In den jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen werden die Leistungen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Leitung besprochen und individuelle Zielvereinbarungen getroffen.

*Richtlinien:* Im Bereich der wissenschaftlichen Praxis wurden ausgehend von den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und unter Einbeziehung des Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (DGPK) vom Institutsrat und vom Kuratorium des Hans-Bredow-Instituts „Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ beschlossen, zu denen sich die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Instituts bekennen. Diese werden neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von ihren unmittelbar Vorgesetzten bzw. den Direktoren zu Beginn ihrer Tätigkeit am Hans-Bredow-Institut bekannt gemacht, ebenso die auf der Grundlage dieser Grundsätze gewählte Vertrauensperson und ihre Stellvertretung (siehe unten, Ombudsperson).

*Projektebene:* Die alltägliche Forschungsarbeit des Instituts ist vor allem durch die einzelnen Projekte geprägt, die mit Hilfe von Zeitplänen und regelmäßigen Vorstellungen in den verschiedenen Kolloquien strukturiert werden. In der Regel werden die Projektgruppen aus älteren und jüngeren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gebildet, was sowohl die Ausbildung als auch den Austausch fördert. Im Bereich der Publikationstätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter legt das Institut großen Wert auf Publikationen, die Peer Review-Verfahren durchlaufen müssen und so einer externen Qualitätssicherung unterliegen. Gleiches gilt für die Einwerbung von Drittmitteln in nationalen und internationalen Wettbewerbsverfahren, die einen steigenden Anteil der gesamten Drittmittel ausmachen.

*Controlling:* Die Struktur der im Jahr 2016 eingeführten Kosten-Leistungsrechnung (KLR) ist angelehnt an die Vorgaben der Leibniz-Gemeinschaft und wird in den nächsten Jahren sukzessive weiterentwickelt. Alle direkt zuzuordnenden Personal- und Sachkosten werden auf die Projekte und Forschungsprogramme verteilt; Kosten für das Verwaltungspersonal sowie allgemeine Kosten für Miete und Bewirtschaftung werden innerbetrieblich über Gemeinkostenstellen verrechnet. Die KLR als internes Berichtssystem betrifft den Gesamthaushalt und bildet die Grundlage für die unterjährige Steuerung der Mittel und die Budgetplanung der Forschungsprogramme. Die Budgetplanung für das Haushaltsjahr 2017 erfolgt zusätzlich zum bestehenden Wirtschaftsplan erstmalig in Form eines Programmbudgets.

## **Externes Qualitätsmanagement**

*Wissenschaftlicher Beirat:* Wichtigstes Instrument der externen Qualitätssicherung ist die Arbeit des wissenschaftlichen Beirats. Das Institut hat 2009 von der satzungsgemäßen Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen wissenschaftlichen Beirat einzurichten, der das Direktorium in strategischen Fragen berät, zuletzt vor allem im Hinblick auf den Institutsausbau und die Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Profils mit Passfähigkeit zur Leibniz-Gemeinschaft. Dem Beirat gehören aktuell sieben international angesehene, im Berufsleben stehende, externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an; vier der Mitglieder kommen aus dem Ausland. Die Mitglieder werden entsprechend der Satzung auf Vorschlag des Direktoriums unter Einbeziehung von Anregungen des Institutsrats vom Kuratorium für einen Zeitraum von vier Jahren berufen; eine einmalige Wiederberufung ist zulässig. Der wissenschaftliche Beirat tagt seit 2009 regelmäßig mindestens einmal jährlich. Bei den Sitzungen werden übergreifende Fragen der Forschungsplanung (z. B. Entwicklung der Forschungsprogramme), Fragen der Organisation der Forschung (z. B. Kooperations-, Internationalisierungsstrategie) und Qualitätssicherung (z. B. Evaluationskriterien) zwischen Beirat, Direktorium und Senior Researchern diskutiert und Empfehlungen des Beirats festgehalten.

Im Rahmen einer geplanten Satzungsänderung soll die Rolle des Beirats gestärkt werden, d. h. es ist vorgesehen, dass der wissenschaftliche Beirat zukünftig regelmäßig die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit des Instituts evaluiert und gegenüber dem Kuratorium Stellung zur Forschungsplanung und zum Programmbudget nimmt.

*Ombudsperson:* Der externen Qualitätssicherung dienen auch die institutsexterne Vertrauensperson und ihre Vertretung, die entsprechend den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis zusammen mit einer Stellvertreterin bzw. einem Stellvertreter auf Vorschlag des Direktoriums vom Kuratorium bestellt wird. Die Aufgabe der Vertrauensperson ist es, im Konfliktfall Ansprechpartner zu sein, an den bzw. die sich alle Angehörige des Instituts wenden können.

# Anlage zur Darstellung: Organisationsplan des HBI

